

Besprechungen

Haussherr, Hans: Wirtschaftsgeschichte der Neuzeit vom Ende des 14. bis zur Höhe des 19. Jahrhunderts. Dritte, verbesserte Auflage. Köln 1960. Böhlau Verlag. 544 S.

Auf die nun dritte Auflage näher einzugehen, erübrigt sich, da sie sich im wesentlichen, in der zeitlichen und räumlichen Begrenzung, in ihrem Aufbau und in der Darstellung nicht von der zweiten Auflage unterscheidet, auch nicht in ihrem bescheidenen Titel, der die „Sozialgeschichte“ leider unterschlägt. H. hat nur Verbesserungen vorgenommen, die — wie er im Vorwort sagt — vor allem in verschiedenen Besprechungen seines Buches vorgeschlagen worden waren. Sie beziehen sich auf einige Daten, auf wenige stilistische Härten und u. a. auf folgende sachliche Angaben: Jetzt wird nur noch von einer „Vorherrschaft“, nicht mehr der „Alleinherrschaft“ der Dreifelderwirtschaft gesprochen (S. 1); Monopole sind nicht mehr „immer“, sondern „vornehmlich da, wo begrenzte Vorkommen nur mit dem Einsatz von Kapital auszubeuten waren“ (S. 77). Smith ist den klassischen Nationalökonomien zugeordnet worden (S. 325), und Sismondi wird nicht mehr als „zu konservativ“ angesprochen (S. 374). Selbstverständlich ist das Literaturverzeichnis ergänzt worden; gestrichen wurden dafür u. a. J. Semjonow, Die Eroberung Sibiriens, E. Dolléans & M. Crozier, *Mouvements ouvriers et socialistes*, A. Meusel, List und Marx, M. I. Tugan-Baranowsky, *Geschichte der russischen Fabrik*.

Auch das Vorwort der zweiten Auflage ist wörtlich übernommen worden. Geändert wurde nur der letzte Abschnitt, der in der dritten Auflage nun auf diese hinweist. Eingefügt wurde aber folgendes: „Am Beispiel Englands kann ich noch zeigen, wie sich die Industriearbeiter als Gesamtheit in die gegebene Gesellschaft einzuordnen beginnen. Der weitere Verlauf, nämlich die Ausbildung eines allgemeinen Arbeiterbürgertums in den kapitalistischen Industrieländern, steht außerhalb der Zeitgrenze, die ich mir gesetzt habe“ (S. XIV f.). Noch nachdenklicher als dieser Satz stimmt das Ende des Buches. Wenn es in der zweiten Auflage hieß, „daß sich der Anteil der Arbeiter am Sozialertrag bis zum Ende unserer Epoche nicht entfernt in dem Maße gehoben hat wie der der Bourgeoisie“, so ist nun „der Anteil der Arbeiter am Sozialertrag, der sich am Einkommen widerspiegelt, gewachsen, wenn auch nicht in dem Maße wie der Anteil der Arbeitgeber ...; jedenfalls ist der Kopfverbrauch an Konsumgütern erheblich angestiegen“ (S. 465).

H. hat seine Darstellung nur bis etwa 1870 geführt, bis zu einem sachlich nicht leicht zu begründenden Einschnitt. „Die Feder für die Weiterentwicklung bis auf unsere Tage anzusetzen“ (S. XIII), ist ihm

leider nicht mehr vergönnt gewesen. Der Wissenschaft aber wäre an dieser Fortsetzung sehr viel gelegen gewesen, zumal H. auf S. 340 der dritten Auflage schreibt: „Jedoch würde die Behandlung der Frage, wieweit und mit welchem Enderfolg die Arbeiterbewegung den Marxismus verwirklichte, über die Grenzen dieses Buches hinausgehen und ein neues erfordern.“ Und der letzte Satz der zweiten Auflage stellte fest: „Schon ist aus einer Revolution in Rußland eine neue Wirtschaft heraufgestiegen, die sich als Verwirklichung des Sozialismus Marxscher Prägung dem Kapitalismus gegenüberstellt.“ Die nun im Westen erschienene Auflage enthält diese These nicht mehr; sie schließt mit einem Hinweis auf die zweite industrielle Revolution.

Eberhard Schmieder-Berlin

Lütge, Friedrich: Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. (Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaft, herausgegeben von W. Kunkel, H. Peters, E. Preiser, Abt. Staatswissenschaft.) Zweite Auflage. Berlin, Göttingen, Heidelberg 1960. Springer-Verlag. 552 S.

Das vorliegende Buch, dessen erste Auflage im 74. Jahrgang dieses Jahrbuches (S. 471 ff.) ausführlich gewürdigt worden ist, wuchs um mehr als 100 Textseiten und bringt außerdem ein bedeutend erweitertes Literatur- und Sachverzeichnis. Wenn sich auch im Grundsätzlichen, z. B. in der Gliederung, nur ganz wenige Änderungen als angebracht erwiesen haben, so ist doch jedes Kapitel überarbeitet worden, und manches konnte treffender formuliert und schärfer herausgehoben werden. Inhaltliche Ergänzungen betreffen u. a. die Stadt, das Gewerbe, das Geld- und Forstwesen. Eingefügt wurden auch Raiffeisen und Schulze-Delitzsch, und um fast das Doppelte wuchs der Abschnitt über die Zeit vom 1. Weltkrieg bis zur Gegenwart. Daß bei einem „Überblick“, wie der bescheidene Untertitel sagt, manche — vielleicht mehr persönliche als sachlich zu rechtfertigende — Wünsche nicht erfüllt werden können, ist selbstverständlich. Vielleicht wäre aber noch stärker auf den christlichen Sozialismus des 19./20. Jahrhunderts und seine Bedeutung für die gesamte soziale Entwicklung hinzuweisen und in das Literaturverzeichnis das verdienstvolle Buch „100 Jahre staatliche Sozialpolitik 1839—1939“ von Syrup-Neuloh aufzunehmen. Insgesamt: Das, was schon für die erste Auflage galt, trifft nun für die „wesentlich vermehrte und verbesserte Auflage“ erst recht zu, der Dank und die Anerkennung für ein solches Werk.

Eberhard Schmieder-Berlin

Treue, Wilhelm: Deutsche Geschichte von den Anfängen bis zum Ende des zweiten Weltkrieges. (Kröners Taschenausgabe, Band 254.) Stuttgart 1958. A. Kröner Verlag. 800 S.

Treue gibt einen Überblick über die deutsche Geschichte von ihren Anfängen bis zum Jahre 1945 und bezieht auch die Geschichte der Nachbarstaaten insofern ein, als es ihm darum geht, die deutsche Geschichte als Teil der europäischen Geschichte zu erfassen. Die politische Entwicklung ist ihm von besonderer Wichtigkeit, ohne dabei die

Grundzüge der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verhältnisse beiseite zu lassen. Die Darstellung, die den Stoff in der herkömmlichen Weise gliedert, fußt auf der gründlichen Kenntnis der einschlägigen Literatur und ist durchsetzt mit vielen und treffenden Zitaten aus Werken bekannter Historiker. Ein Anhang mit Stammtafeln der kaiserlichen Familien, einer Bibliographie und einem Orts- sowie Namenregister erhöhen den Wert des Kompendiums.

Eberhard Schmieder-Berlin

Klaveren, Jacob van: Europäische Wirtschaftsgeschichte Spaniens im 16. und 17. Jahrhundert. (Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, herausgegeben von Fr. Lütge, Band 2.) Stuttgart 1960. Gustav Fischer Verlag, 287 S.

v. Kl. baut seine Darstellung auf der Kenntnis einschlägiger Literatur auf und setzt sich mit dieser stellenweise recht kritisch auseinander, z. B. mit A. Girard, dem er vorwirft, „vollkommen an der Oberfläche haften“ zu bleiben (S. 128), mit J. Reglá (S. 219), der aus gewissen Überlegungen „nicht die einzige Konsequenz, d. h. die regionale Behandlungsweise“ der spanischen Wirtschaftsgeschichte gezogen habe, die nun eben hier der Verf. selbst gewählt hat. Die Angriffe auf R. Ehrenberg hat bereits H. Linhardt in dem Aufsatz „Güterverkehr und Zahlungsverkehr im Fernhandel des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit“ energisch zurückgewiesen (Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung, N. F., 13. Jg., H. 4., S. 203 ff.).

Da v. Kl. auf eigene archivalische Forschung, deren Notwendigkeit allerdings wiederholt betont wird, verzichtet, könnte das Wesentliche seines Buches für den, der den Stoff kennt, vor allem in der neuen Sicht der Tatsachen liegen, und in dieser Beziehung fällt folgendes auf: v. Kl. will „die Nationalökonomie als Werkzeug“ der historischen Untersuchung nutzen und geht einleitend auf J. M. Keynes Theorie über den Zusammenhang zwischen Sparen und Investieren ein, ohne jedoch im Verlaufe oder Schlusse der Darstellung — abgesehen von der Anm. auf S. 56 — auf diese näher zurückzukommen.

Zur Einleitung gehören außer den Kapiteln über die mittelalterliche Geschichte Spaniens und über den „amerikanischen Hintergrund“ auch noch Betrachtungen der „physisch-geographischen Grundlagen der spanischen Wirtschaftsgeschichte“, die doch eigentlich keiner Rechtfertigung bedürfen. Im Vorwort heißt es: „Neben der Benutzung des nationalökonomischen Rüstzeugs ist m. E. auch die Verwendung der Ergebnisse der Geographie wichtig ...“ Der Hauptteil leitet mit einem kurzen Kapitel über den „Staat, die Behörden und das Wirtschaftsleben“ ein. Es folgen eine „Analyse des Edelmetallstromes und der Geldvermehrung“ und die ausführlichen Kapitel über die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Kastilien und Amerika, über die Industrie und Landwirtschaft Kastiliens, über Landwirtschaft, Schifffahrt, Schiffsbau, Eisenindustrie und Außenhandel der baskischen Provinzen. Das neunte Kapitel führt in die Gebiete Aragon, Katalonien und in das mittelmeeische Spanien. Der abschließende Rück-

blick des Buches, dessen Hauptanliegen es ist, den relativen und absoluten Rückgang der spanischen Wirtschaft während zweier entscheidender Jahrhunderte darzustellen und zu deuten, geht u. a. noch einmal auf die Preisentwicklung, auf die Kontinuität der spanischen Wirtschaft vom Mittelalter her und auf die europäische Verflechtung Spaniens ein. Auf eine überregionale Zusammenfassung wird verzichtet.

Daß die Teile des Buches ein ungleiches wissenschaftliches Gewicht besitzen, erklärt sich nicht nur aus der unterschiedlichen Bedeutung der spanischen Landschaften, sondern u. a. auch daraus, daß viele Probleme „noch ein weites Feld für Archivforschungen“ sind (S. 177). Das gilt sogar für Kastilien, obwohl auf diese Landschaft etwa die knappe Hälfte der gesamten vorliegenden Darstellung entfällt, und ungelöste Probleme sind z. B. das Bodenrecht in den Kolonien, die Beteiligung Genuas am Sevillehandel, die Passivierung der Kaufleute Seville, die baskische Eisenindustrie, die Seidenindustrie im mittelländischen Spanien, eine exakte Geschichte der Marranen. Die Wissenschaft wird v. Kl. vor allem auch dann zu Dank verpflichtet sein, wenn er diese Fragen zu klären beiträgt. Eine zweite Auflage könnte also wesentliche Ergänzungen bringen, auch manche stilistische Härten ausbessern, inhaltliche Wiederholungen tilgen (z. B. über den Indierat S. 99 und S. 131) und viele zu schroffe Ansichten bzw. Formulierungen mildern. So heißt es etwa, daß das 17. Jahrhundert eine Periode der Preisstabilität gewesen sei (S. 60). Auf S. 227 wird in viel zu großzügiger Weise über die „meisten anderen europäischen (als baskischen) Eisenproduzenten“ gesprochen. Oder es wird behauptet: „Man lebte in Europa im 16. bis 17. Jahrhundert weder im Zeitalter der Fiskalität, noch in dem des Merkantilismus, sondern in dem der Korruption“ (S. 51 und in fast wörtlicher Wiederholung S. 97; vgl. auch S. 48, S. 53). Das Kapitel 6 beginnt sogar mit folgendem Satze: „Die europäische Konjunktur im 16. bis 17. Jahrhundert steht im Zeichen des Edelmetallstromes aus Amerika“ (S. 96); auf S. 60 aber wird — ganz abgesehen von der Depression während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und im 17. Jahrhundert — der deutsche Anteil am amerikanischen Silber als „bescheiden“ bezeichnet.

Eberhard Schmieder-Berlin

Mauersberg, Hans: Wirtschafts- und Sozialgeschichte zentraleuropäischer Städte in neuerer Zeit. Dargestellt an den Beispielen Basel, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover und München. Göttingen 1960. Vandenhoeck & Ruprecht. 604 S.

M. führt hier seine früheren Untersuchungen weiter und geht der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der im Titel genannten Städte vom 15. Jh. bis in die Zeit kurz vor dem ersten Weltkriege nach. Es kommt ihm nicht auf „eine reine Nacherzählung des Vorgefallenen“ an; über die unerläßliche „Erwähnung der wichtigsten Zeit- und Personendaten“ hinaus widmet er sich außerordentlich gründlich „der prinzipiellen Erörterung“ der einschlägigen histo-

rischen Tatsachen und ihrer „theoretischen Einordnung in einen kategorialen Zusammenhang“ (S. 12). Deutlich wird dabei u. a., wie eng miteinander verbunden das wirtschaftliche, soziale, kulturelle und politische Geschehen ist.

Das Hauptproblem, um das es M. zu tun ist, liegt im Strukturwandel der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse von der Zeit der mittelalterlichen mehr oder weniger geschlossenen „Stadtwirtschaft“ ab bis zur Industrialisierung hin, also von der Engräumigkeit und von mannigfachen Bindungen her bis zu den Zuständen moderner Großstädte. Dieses „Hauptanliegen“, wie es in der Einführung genannt wird, hat M. in vielen Einzelfragen lösen können, weil er nicht nur die außerordentlich reiche Literatur, die in einem dem Buche angefügten Verzeichnis wenigstens zu einem Teile zusammengestellt worden ist, heranzog, sondern vor allem deshalb, weil er in der glücklichen Lage war, auf exakten Studien bisher nicht ausgeschöpfter bzw. unveröffentlichter Quellen aufzubauen. Allerdings haben die zur Verfügung stehenden Quellen auch zur Auswahl der fünf Städte beigetragen, wenn nicht gar „verführt“: Die Stadt- und Staatsarchive der ehemals landesherrlichen Städte Hannover und München und der früheren freien Handels- und Reichsstädte Basel, Frankfurt und Hamburg konnten benutzt werden. Die damit zugleich angedeutete innere Rechtfertigung für die Auswahl der fünf Repräsentanten einer Geschichte „zentraleuropäischer Städte“, die der Titel verspricht, überzeugt in Hinsicht auf Basel nicht ohne weiteres, und dann ist noch festzustellen, daß M. sich nur auf westdeutschem Gebiete bewegt. Wenn auch mittel- und ostdeutsche Städte wiederholt angeführt werden, so bleibt bei aller Anerkennung der Bedeutung der fünf Beispiele doch gerade in unserer gegenwärtigen wissenschaftlichen und politischen Situation wohl zu bedauern, daß nicht eine Stadt der augenblicklichen SBZ oder der Gebiete ostwärts der Oder/Neiße als etwa sechstes Beispiel einbezogen wurde. An einschlägiger Literatur und an — wenigstens — Quellenpublikationen fehlt es nicht, und eine „bundesdeutsche“ Geschichtsschreibung, die zweifellos gar nicht gewollt ist, wäre nicht angebracht.

Die Darstellung beginnt mit einer der Grundlagen für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung, mit den Quantitätsveränderungen: M. weist nachdrücklich auf Wesen und „Bedeutung der Bevölkerungsgeschichte“ hin und führt die zahlenmäßige Veränderung des Bevölkerungsstandes mit einem abschließenden Vergleich der Zustände in den fünf Städten vor. Das zweite Kapitel geht auf „Quantitätsveränderungen“ der Bevölkerung ein, auf die „Rechtsstellung und soziale Gliederung“ während der vier bis fünf Jahrhunderte, das dritte und mit seinen etwa 200 Seiten umfangreichste Kapitel auf das Wirtschaftsleben, das vierte auf das Verkehrs- und Postwesen, und das letzte erweist sich als das wertvollste, weil es den in der Wissenschaft vernachlässigten „städtischen Haushalt und die Geldwirtschaft“ in der genannten Zeit aufzeigt.

Vorangestellt wird den einzelnen Abschnitten gewöhnlich eine kurze Übersicht über die allgemeine und bereits bekannte Entwicklung, deren Gültigkeit dann dadurch bestätigt und erhärtet wird, daß die Städte nacheinander vorgeführt werden. Auf eine Zusammenfassung am Ende der Kapitel ist verzichtet worden, leider auch am Ende des Buches, so daß man wohl auf weitere Untersuchungen des Verfassers hoffen darf. Daß manche Fragen nicht gestellt bzw. nur nebenbei behandelt werden, ist z. T. durch die Auswahl der Beispiele bedingt, etwa die der Beteiligung der Städte an der Urproduktion, die der Nahrungsmittelversorgung oder manche Probleme des Straßenwesens. Auch unterlaufen, um zu einem verhältnismäßig geschlossenen Bilde zu kommen, gewisse Einseitigkeiten. Es trifft doch wenigstens in der S. 431 gefaßten Formulierung kaum zu, „daß die Flächenstaaten gegenüber den Stadtstaaten sich immer in der schwächeren Position befanden“. Oder: Gegen die Annahme einer geschlossenen Stadtwirtschaft Stellung zu nehmen, ist heute eigentlich nicht mehr nötig (S. 236), und ähnliches gilt von der „Selbstversorgung der vielen kleinen Städte und Dörfer“ (S. 344).

Letztthin besagen diese kleinen Hinweise aber gar nichts gegen die verdienstvolle, großartige Gesamtleistung, die ein Sachregister, das ausführlicher als das beigegebene sein müßte, leichter aufschlüsse und auswerten ließe.

Eberhard Schmieder-Berlin

Haase, Carl: Die Entstehung der westfälischen Städte. (Veröffentlichungen des Provinzialinstitutes für westfälische Landes- und Volkskunde, Reihe I, Heft 11.) München 1960. Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. 258 S.

Haase erarbeitet für den „Handatlas Westfalens eine Karte der Stadtentstehungsschichten ... von den Anfängen des westfälischen Städtewesens bis zur Gegenwart“. Außerordentlich klare „methodologische Erörterungen“ bestimmen den Beginn und Fortgang seiner Untersuchung. Sie grenzen den erfaßten Raum ab, d. h. das Gebiet des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe mit mehr als 200 Ortschaften. Vor allem behandeln sie den Begriff Stadt und machen in Weiterführung der Arbeiten von Ennen, Schlesinger, Sombart, Stöob u. a. deutlich, daß zu dieser Begriffsbestimmung nicht etwa nur ein Merkmal ausreicht, sondern daß eine Reihe von Kriterien — z. B. Bevölkerung, Befestigung, baulicher Zustand, Benennung, Recht, Verfassung, Wirtschaft, Münzrecht, Steuern, Zölle — herangezogen werden müssen und daß die Bedeutung dieser Merkmale im Verlaufe der über 1000jährigen Geschichte starken Schwankungen unterworfen war. Letztthin ist der Begriff Stadt nur aus den verschiedenen Zeitläufen heraus zu verstehen.

Die Gliederung der Geschichte der Entstehung der westfälischen Städte lehnt sich an die drei Hauptperioden der europäischen Stadtgeschichte und an die von Stöob erarbeiteten Typenschichten der Stadtentwicklung an. Unter Berücksichtigung der westfälischen Besonderheiten werden vier große Perioden mit verschiedenen kürzeren

Zeiträumen unterschieden, die Zeit 1. bis zum Sturze Heinrichs des Löwen, 2. bis zur großen Pest um 1350, 3. bis zum Reichsdeputationshauptschluß und 4. bis zur Gegenwart. Die bedeutendsten Jahrzehnte der Geschichte der Stadtentstehung liegen zwischen 1180 und 1240.

Bei dem Gang durch die Jahrhunderte fällt auf, daß der Begriff Stadt immer fragwürdiger geworden ist und daß sich der Staat im fortschreitenden Strukturwandel des gesamten Städtewesens die Stadt in sein Verfassungssystem einbaute, bis eben das wichtigste Kennzeichen der Stadt ihre Verwaltungseinstufung wurde. Die Ausblicke über den westfälischen Raum hinaus, die ausführlichen Erläuterungen zu den 17 beigegebenen Karten und Verzeichnisse der Literatur, der Stadtherren sowie Ortsnamen schließen das Buch ab, das auch mit seiner Thematik eine fast einmalige und dankbar aufgenommene Leistung darstellt und das für ähnliche Untersuchungen anderer deutscher und ausländischer Gebiete die Grundlage bzw. Vorlage abzugeben in der Lage ist.

Eberhard Schmieder-Berlin

Bog, Ingomar: Dorfgemeinde, Freiheit und Unfreiheit in Franken. (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Band III.) Stuttgart 1956. Gustav Fischer Verlag. 88 S.

Die Untersuchung greift in vielfach erörterte Probleme ein und versucht, im Zusammenhange mit anderen Landschaften für Ostfranken (für den Raum Würzburg, Eichstätt, Bamberg und angrenzende Territorien) Fragen der „Formen des Gemeinlebens in der fränkischen Dorfgemeinde“ zu beantworten. Es gelingt ihr, die „Beziehungen von Herrn und Untertan“, das Wesen und Schicksal der königlichen und adeligen Herrschaft, die Entwicklung von Freiheit und Unfreiheit innerhalb dieser Institutionen und damit u. a. das Recht der Untertanen am Boden zu klären. Ausgehend von der Urbewölkerung werden zuerst die sozialen Verhältnisse der fränkischen Siedler, der Edelfreien der Karolingerzeit und der Königsfreien ermittelt; hierbei fällt z. B. die Kontinuität der sozialen Struktur von der Karolingerzeit, von der Königsfreiheit zur Stauferfreiheit auf. Den verschiedenen Stufen der Unfreien bzw. Minderfreien wird ein Sonderkapitel gewidmet, in dem etwa die Bemerkung, „daß mit dem Recht, das dem Belieben der Mancipien anheim gegeben wird, der künftige freie Vertrag gemeint“ sei, einen treffenden Hinweis auf die Entwicklung des Arbeitsrechtes bzw. Arbeitsvertrages bedeutet. Der anschließende Überblick über die Agrarverfassung und der ausführliche Abschnitt über „Mark-Markgenossenschaft-Dorfgemeinde“ zeigen u. a. die bäuerliche Lebensordnung durch die Herrschaft und durch die Dorfgemeinde bis zum Bauernkrieg hin und den später wachsenden Einfluß des Staates auf die Dorfgemeinde, einem Gebilde öffentlichen Rechtes und schließlich einer politischen Gemeinde. Sie erweisen auch die Änderung der Wirtschaftsformen und den Rückgang der Agrarwirtschaft im ausgehenden Mittelalter. Ein kurzer Abschnitt über die Gemeindeprozesse in Bayern als Quellen dafür, das fränkische Gemeinrecht zu erkennen, schließt die Untersuchung

ab, die bereits in den „Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik“ (Band 168) erschienen ist und für deren erneute Veröffentlichung nun ein größerer Leserkreis sehr dankbar sein darf.

Eberhard Schmieder-Berlin

Abel, Wilhelm: Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters. (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Band I.) 2. Auflage. Stuttgart 1955. Gustav Fischer Verlag. 180 S.

Die zweite Auflage des vorliegenden Buches mußte nicht nur deshalb herausgebracht werden, weil die schon 1943 erschienene erste Auflage vergriffen ist, sondern weil mannigfache Ergänzungen geboten werden und weil der enge Zusammenhang zwischen der Geschichte der Wüstungen in Deutschland und der in anderen europäischen Ländern noch stärker als früher aufgedeckt werden kann. Abel geht von dem vielseitigen Begriff Wüstung aus, also von der echten, partiellen, totalen Wüstung, von der Orts- bzw. Flurwüstung, und er erfaßt nach einer Übersicht über die deutschen und außerdeutschen Wüstungen und nach einer gründlichen Auseinandersetzung mit den Quellen und der reichen einschlägigen Literatur die verschiedenen Ursachen der Wüstungen, die in politischen, kriegerischen, demographischen, sozialen, geographischen und wirtschaftlichen Vorgängen liegen. Zusammengezogen werden diese Ursachen zu drei Theorien, zur Katastrophen- oder Kriegstheorie, zur Fehlsiedlungstheorie und zur Agrarkrisentheorie, der dann der ausführliche dritte Teil des Buches („Bauernleistung und Bauernlohn im ausgehenden Mittelalter“) gewidmet ist. Vor allem hier führt Abel weit über rein siedlungsgeschichtliche Fragen des Wüstungsproblems hinaus. Er macht die Abhängigkeit des Bauern vom Marktgeschehen deutlich und überzeugt davon, daß Ursachen und Wesen der Wüstungshäufungen im ausgehenden Mittelalter europäische Erscheinungen sind und daß die allgemeine Agrardepression im 15. Jahrhundert es rechtfertigt, nicht nur von einem Auf und Ab der Landwirtschaft im Mittelalter zu sprechen, sondern entgegen vielfacher Behauptung das ausgehende Mittelalter mit dem „Landpreis- und Rentenfall“, mit dem „Rückgang der Agrarvermögen und -einkünfte“ als eine „Periode wirtschaftlichen Niederganges“ zu werten. Daran ändern auch die wirtschaftlichen Erfolge in einigen Städten nichts, zumal das Bauerntum doch die Masse der Bevölkerung ausmachte. In diesen Abschnitten der Untersuchungen erweist es sich, daß Abel für sein Buch einen viel zu bescheidenen Titel gewählt hat. *Eberhard Schmieder-Berlin*

Winkler, Klaus: Landwirtschaft und Agrarverfassung im Fürstentum Osnabrück nach dem Dreißigjährigen Kriege. Eine wirtschaftsgeschichtliche Untersuchung staatlicher Eingriffe in die Agrarwirtschaft. (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, herausgegeben von Friedrich Lütge, Günther Franz und Wilhelm Abel, Band V.) Stuttgart 1959. Gustav Fischer Verlag. 159 S.

Die von der Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu München angenommene Dissertation untersucht die agrarwirtschaft-

lichen Maßnahmen der Regierung während der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und geht im wesentlichen auf die Tätigkeit Ernst Augusts I. ein, des Bischofs, der zugleich als Herzog von Braunschweig-Lüneburg und schließlich noch als Kurfürst von Hannover europäische Politik machte und als „Deutschlands erster Edelmann“ bezeichnet worden ist. Weniger bedeutungsvoll waren der Vorgänger Ernst Augusts, Fr. W. von Wartenberg, und sein Nachfolger Carl von Lothringen.

Winkler umreißt zunächst die Probleme wie Agrarpolitik, staatliche Fürsorge, Merkantilismus und Landwirtschaft, landwirtschaftliche Technik, und dann behandelt er in seiner reich gegliederten Darstellung u. a. die Höfeverfassung, die Formen der bäuerlichen Belastungen, die Arbeitsverfassung, die Landarbeiter, die Besteuerung, den Kredit und die Verschuldung der Landwirtschaft, das Landhandwerk und die Einflüsse der Obrigkeit auf die Preisbildung der Agrarprodukte während der fünf bis sechs Jahrzehnte nach dem Kriege. Hier überzeugt er davon, daß die verschiedenen staatlichen Maßnahmen kaum etwas spüren lassen von einer planmäßigen Pflege der Landwirtschaft, von einer Agrarpolitik oder einem Bauernschutz, sondern daß es beim Wiederaufbau des während des Krieges „mittelstark“ zerstörten Fürstbistums darum ging, die Steuerfähigkeit der Bauernhöfe, die die Hauptsteuerträger waren, zu sichern und zu erhöhen, d. h. also um die Einnahmen des Staates zu erhalten und zu steigern. Diese Einnahmen waren um so nötiger, als Ernst August „große Politik“ betrieb, und er konnte seine finanzpolitischen Ziele anstreben, weil der absolutistische Staat ein Mitbewilligungsrecht der Stände kaum noch erlaubte und weil die Bauern durch die „Ämter“ erfaßt werden konnten.

Winklers gründliche Arbeit gewinnt noch durch die zahlreichen und inhaltsreichen Anmerkungen, schließlich im Anhang auch durch die klaren Tabellen und Karten.

Eberhard Schmieder-Berlin

Saalfeld, Diedrich: Bauernwirtschaft und Gutsbetrieb in der vorindustriellen Zeit. (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, herausgegeben von Friedrich Lütge, Günther Franz und Wilhelm Abel, Band VI.) Stuttgart 1960. Gustav Fischer Verlag. 167 S.

Da sich die Erforschung agrargeschichtlicher Probleme bisher vor allem auf rechtliche Fragen bezog, bedeutet die vorliegende Untersuchung eine wertvolle thematische Ausweitung. Hinzukommt, daß der Verf. über seinen engeren Raum (über die Ämter des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel) hinaus von umfangreichem Quellenmaterial her und auf Grund der einschlägigen Literatur, die sich z. T. auch mit anderen Landschaften beschäftigt, zu allgemeinen Aussagen über die Entwicklung des bäuerlichen und guts- bzw. grundherrlichen Wirtschaftsbetriebes vom Hochmittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts gelangt. Dabei wird u. a. im Anschluß an die Untersuchungen W. Abels über die agrare Preisentwicklung deutlich, daß die Landwirtschaft in ihrer Organisation und Betriebsweise nachhaltig

von den wechselnden allgemeinen Wirtschaftsverhältnissen beeinflusst wurde, daß die Produktion sowohl der Guts- wie auch der Bauernwirtschaften weniger von rechtlichen Bedingungen als vielmehr von der Situation des Marktes — selbstverständlich im Rahmen der Umwelt-Bedingungen wie Boden, Klima, Bewässerung — bestimmt wurde.

Der Verf. stellt zuerst die „Grundzüge der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung auf der Lande“ dar und verfolgt hier u. a. die Ausbildung der arbeitsteiligen Verkehrswirtschaft, das Eindringen des Geldwesens in die Agrarwirtschaft und die ersten landesherrlichen Eingriffe. Er schließt die „landwirtschaftliche Betriebsorganisation“ zunächst von etwa 1550 bis zum 30jährigen Kriege und dann bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts an; hier untersucht er u. a. die Bodennutzung, die Viehhaltung, die Arbeits- bzw. Dienstverhältnisse. Im dritten Teile stellt er die innerbetrieblichen Wirtschaftsmotive und die außerbetrieblichen Standortsfaktoren zusammen, die den landwirtschaftlichen Betrieb gestalten. Das, was hier über Kostengefüge und Preisentwicklung gesagt wird, kann ähnlichen Untersuchungen über die Agrarverhältnisse in anderen deutschen Landwirtschaften wichtige Stütze sein, und das auch deshalb, weil viele wertvolle Ergebnisse, z. B. über Ackernutzung, Viehhaltung, Zinsen und Zehnten, Ernteerträge, Handwerker auf dem Lande, Kosten und Preise, in übersichtlichen Tabellen und Diagrammen veranschaulicht werden.

Eberhard Schmieder-Berlin

Bog, Ingomar: Der Reichsmerkantilismus. Studien zur Wirtschaftspolitik des Heiligen Römischen Reiches im 17. und 18. Jahrhundert. (Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, herausgegeben von Fr. Lütge, Band 1.) Stuttgart 1959. Gustav Fischer Verlag. 194 S.

Bogs Erlanger Habilitationsschrift leitet die oben genannte Forschungsreihe ein, die ihr Herausgeber in einem Vorwort treffend rechtfertigt und die mit diesem ersten Bande eine wertvolle wissenschaftliche Zukunft verspricht. Bog geht unter Fortführung seiner bereits veröffentlichten Aufsätze und besonders auf Grund archivalischer Forschungen dem von H. Hassinger im Jahre 1951 geprägten Begriff Reichsmerkantilismus nach und bereitet in drei z. T. etwas weit ausholenden Kapiteln über den Merkantilismus, das Reich und die vormerkantilistische Wirtschaftspolitik seine Untersuchungen vor, die dann auf etwa 80 Seiten die Hälfte des Buches umfassen und die im Kapitel IV zunächst die „Maßnahmen des Reiches“ vor allem gegen die Politik Frankreichs und Englands abgrenzen. Als Vorstufen des Reichsmerkantilismus werden herausgestellt die besonderen für die Kriegsgeschichte wichtigen und seit Kaiser Maximilian begegnenden Avocatorien, die Verbote, Kriegsdienste für Feinde des Reiches zu nehmen. An sie schlossen sich die Inhibitorien an, die — schon „im alten common law Englands“ üblich (S. 71) — nun seit 1552 auch den Reichsfeinden während des Krieges die Privatrechte

im Inlande absprachen; Vermögen feindlicher Ausländer konnte beschlagnahmt werden, und „Pflichten aus bestehenden Verträgen mit den Untertanen des feindlichen Auslandes“ brauchten nicht erfüllt zu werden (S. 71). Als dritte Vorstufe sind die Konterbande-Artikel anzusehen, die die Ausfuhr zugunsten des Feindes untersagten und eine Ausfuhrsperre bedeuteten.

Eine der Voraussetzungen für den Reichsmerkantilismus erkennt Bog in dem starken Bewußtsein der Reichsstaatlichkeit, das die vielfachen Bedrohungen des Reiches während der Regierungszeit des Kaisers Leopold erwachsen ließen. Und das Reich war sich nicht nur seiner politischen, sondern auch seiner wirtschaftlichen Zusammengehörigkeit bzw. Einheit bewußt. Außerdem beabsichtigten Kaiser und Stände über den militärischen und wirtschaftlichen Schaden hinaus, den sie dem Feinde zufügen wollten, das Reich wirtschaftlich zu fördern.

Die Maßnahmen für einen Reichsmerkantilismus gipfeln, wie Bog im Kapitel V zeigt, in drei Reichsgesetzen. Das erste ist nach jahrelangen Verhandlungen unter wesentlichem Einfluß von J. J. Becher entstanden, der im Jahre 1672 in Regensburg gesagt hatte: „... die Commerzien des Reiches gehen also, wie man sich ihrer auf dem Reichstag annimmt“ (S. 81). Es wurde am 7. Mai 1676 erlassen und sollte noch über den Krieg hinaus auch dazu beitragen, den österreichischen Merkantilismus zu einem Reichsmerkantilismus auszuweiten. Das zweite Gesetz, das nach schweren Auseinandersetzungen zwischen de Royas y Spinola und v. Dernbach, dem Fürstbischof zu Bamberg und Würzburg, am 23. September 1689 ausgefertigt worden ist, steht im Zusammenhang mit der Aufhebung des Ediktes von Nantes. Es erneuerte und verschärfte das frühere Gesetz, indem es „allen Handel und Wandel, Wechsel und Korrespondenz und was für Gewerbe es auch immer sein mag, so zu Wasser als zu Land mit den Reichsfeinden“ verbot. Das dritte gehört in die Zeit des Spanischen Erbfolgekrieges und wurde, nachdem England wieder bereits seit Kriegsbeginn jede Verbindung mit Frankreich abgebrochen hatte, erst im Juni 1705 vom Sohn und Nachfolger Leopolds, von Josef I., unterschrieben.

Diese Reichsgesetze durchzuführen oblag, entsprechend der Organisation des Reiches, den Territorialgewalten, und manche Landesherren schlossen sich ihnen nur deshalb an, um die eigenen Industrien aufzubauen bzw. zu schützen, so u. a. der Herzog von Württemberg. Kräfte gegen sie regten sich wiederholt z. B. in den Reichsstädten und in den den Reichsfeinden nahe gelegenen Gebieten; auch kaiserliche Behörden umgingen die Gesetze, und der Hofkammerpräsident Graf von Sinzendorf selbst arbeitete gegen sie. Jedenfalls war es nicht allgemeine Überzeugung, daß mit dem Feinde auch um das „commercium“ gekämpft werden müsse. Das zeigt sich später besonders während des Polnischen Thronfolgekrieges, und ein Neomerkantilismus lebte erst seit dem 1. Weltkrieg auf.

Über die Durchführung und Wirkung, über die „Exekution der reichsmerkantilistischen Gesetze“ hat Bog einen aufschlußreichen „Exkurs“ seinem Buche beigegeben. Auch hier wird deutlich, daß die vorliegende Untersuchung nicht nur zur europäischen Wirtschaftsgeschichte, etwa zur Frage der deutsch-französischen Handelsbilanz, Wertvolles zu sagen hat, sondern noch auf kommende landesgeschichtliche Arbeiten anregend wirken wird. Außerdem darf man hoffen, daß die von Bog angekündigte Monographie Leopolds I. bald vorgelegt wird, und sicherlich wird der Verf. dann auch einiges von dem, was hier noch gelegentlich auffällt, vermeiden, so etwa Härten im Ausdruck, die nicht volle Übereinstimmung zwischen der Überschrift und dem Inhalt des betreffenden Abschnittes (Kap. III) oder die aus der Liebe zum Thema unterlaufenen etwas schiefen Formulierungen. Es heißt z. B. auf S. 149: „Dreißig Jahre lang haben die deutschen Länder und Städte unter den Wirtschaftsgesetzen des Reiches gelebt, immer dann und solange die Einheit genug gefestigt war für diese Einheit heischende Politik“, und auf S. 150 folgt: „Den ganzen deutschen Merkantilismus hat nur der vor Augen, der auch die Wirtschaftspolitik der Territorien betrachtet.“ *Eberhard Schmieder-Berlin*

Reuter, Ortluf: Die Manufaktur im Fränkischen Raum. Eine Untersuchung großbetrieblicher Anfänge in den Fürstentümern Ansbach und Bayreuth als Beitrag zur Gewerbe- und Wirtschaftsgeschichte des 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts. (Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, herausgegeben von Friedrich Lütge, Bd. 3.) Stuttgart 1961. Gustav Fischer Verlag. XII, 213 S., 7 Abbildungen.

Diese Dissertation, deren Inangriffnahme auf den im Vorwort des Herausgebers ventilierten Gedanken zurückgeht, die sogenannte „Übergangszeit“ zwischen Merkantilismus und Liberalismus werfe, gerade was die Wirtschaft betrifft, nach wie vor manche Frage auf, ist in Aufbau und Dokumentation eine durch und durch gediegene Leistung, zugleich indessen auch ein treffliches Beispiel dafür, welche reichen Früchte noch immer tiefgründiges Durchstöbern archivalischer Quellen einträgt. Bereits der mit „Allgemeine Ergebnisse“ betitelte I. Teil der Schrift vermittelt Eindrücke, die in puncto Daten mit der überkommenen Vorstellung von der Verbreitung des Manufakturwesens in den beiden Fürstentümern wenig gemein haben. Definitionsgemäß wird nämlich bei bewußtem Ausscheiden des Bergbaus, der Hüttenwerke, Papiermühlen usw. unter Manufaktur der „zentralisierte vorindustrielle Großbetrieb schlechthin“ mit 10 und mehr Arbeitern verstanden, und auf Grund der Formulierung erweist sich gewissenhaft belegt, daß von der einst und „noch heute verschiedentlich“ zitierten Anzahl von Manufakturen die überwiegende Mehrheit „als Verlagsunternehmen“ abgeschrieben werden müßte und nur ein Bruchteil als „echte“ Manufakturen anzuerkennen sei. Demgegenüber hat jedoch der Verfasser im Laufe seiner emsigen Auswertung etlicher Archive fast ebenso viele „zum Teil sehr bedeutsame“ Manufakturen aufgespürt und sich hiermit erst recht ein rühmliches Verdienst er-

worben. Der 2. Teil orientiert über Entstehen und Gedeihen der in den einzelnen Produktionssparten erkundeten Manufakturen, wobei der eine oder andere führende Betrieb, so etwa aus der Textil-, Keramik- und Drahtbranche, näher umschrieben wird. Als Fundgrube für den Wirtschaftshistoriker kommt ferner das im Anhang abgedruckte „Tabellarium“ in Betracht, da dieses, soweit nicht Lücken im Urmaterial klaffen, in langer Reihe Existenzdauer, Arbeiterzahl, Umsatz usw. sämtlicher Manufakturen wiedergibt. Die dem 3. Teil der Schrift, und zwar generell unter volks- und betriebswirtschaftlicher Perspektive, vorbehaltene Überprüfung der Manufakturen erbringt im Abschnitt „Manufakturarbeiter“, allerdings nach den vorerwähnten Betriebsschilderungen kaum verblüffend, stellenweise Resultate, die tatsächlich insofern der modernen Arbeitsmarktlage entnommen sein könnten, als damals nicht minder der Mangel an „gelernten Arbeitskräften“ beklagt wurde und man folglich ebenfalls im Ausland „nach geeigneten Facharbeitern“ suchte. Wohl ist von Gründung und „Verfall“ der Manufakturen ziffernmäßig schon unter den „Allgemeinen Ergebnissen“ die Rede, die eigentlichen Ursachen für Auf- und Abstieg prägen nun neben dem umwälzenden Wechsel staatlicher Maßnahmen den Inhalt des 4. Teiles, und von den Kapiteln muß dem über die Zerfallsgründe allein wegen der im 5. Teil angeschnittenen „Kontinuität von der Manufaktur zur Fabrik“ das Hauptaugenmerk geschenkt werden. Denn Reuter will die Gegebenheit einer solchen Fortentwicklung deswegen nicht wahrhaben, weil sich in den untersuchten Territorien „lediglich 15 Manufakturen“ von den „vor 1830 gegründeten 98“ Betrieben „in das Industriezeitalter hinüberzuretten“ vermochten. Doch eben im Hinblick auf die vorausgegangenen Darlegungen scheint freilich dieser Schluß nicht ganz bedenkenfrei zu sein.

Selbst wenn man auf Einwände gegen die Außerachtlassung der Hüttenwerke usw. verzichtet, obgleich an sich kein triftiges Motiv dafür vorliegt, so bleibt einmal die ausdrückliche Zustimmung zu den von G. Jahn (in diesem Jahrbuch, 69. Jahrg., 1949, S. 89 ff. und 193 ff.) aufgezeigten „Arten der Fabrikentstehung“ zu berücksichtigen, und an dem Einverständnis ändert sich auch nichts durch den Zusatz, die Fabriken könnten außerdem „eigenständige Neugründungen“ sein. Zum anderen betont der Verfasser, daß „nach 1800“ bei Spinnereien, Kattundruckereien, Porzellanmanufakturen und Drahtwerken der Übergang zur Fabrik „deutlich wahrzunehmen“ sei und es sich „nach 1815“ bei Betrieben derselben Produktionsrichtung meistens „um Vorboten“ des Industrialismus handle. Nachdem aber in der Schrift die Apparatur der größten Kattundruckerei für 1797 gar auf „30 Spinnmaschinen nach englischem Muster, 60 Webstühle und 50 Drucktische“ veranschlagt wird, dürfte es immerhin gemessen an dem Gerätepark im Verein mit „einer beachtlichen Arbeitsteilung“ und „480 Arbeitern“ naheliegen, nicht bloß von einer ausgewachsenen Fabrik zu sprechen, sondern auch die Vermutung von Jahn bestätigt zu finden, die Kattundruckereien seien

anscheinend von vornherein als Fabriken aufgezogen worden. In dem und in späterem Zusammenhang finden sich überdies wiederholt Andeutungen, wie öfters und nicht ohne Geschick sowohl inländische Vorbilder als auch verfeinerte „ausländische Technik“ nachgeahmt wurden, und der Nachahmungsinstinkt wiederum habe, ebenso wie der „Zwang zum technischen Fortschritt“, die ab 1806 notgedrungen abgeflaute Gründungstätigkeit nach 1815 erneut belebt. Schließlich wird noch darüber hinaus eine offenbar von „Draht- und Kattunfabrikanten“ herstammende „Tendenz zu rationaler, systematischer Wirtschaftsführung“ konstatiert, weshalb man schwerlich zu Unrecht annehmen darf, die Unternehmerinitiative zielte zu dem Zeitpunkt in der Wahl der Betriebsform je nach Kapitalkraft direkt oder indirekt auf die Fabrik ab. Daß nicht alle Betriebe reüssierten, ist jedenfalls ein Gegenargument, das im Kern an die ja unbestrittene „Künstlichkeit“ etwelcher Manufakturen gemahnt. Menschliches Versagen, Fehlspekulation, Auslandskonkurrenz und politischer Wirrwarr haben in jenen Jahren — geschweige in den folgenden Dezennien — auch Fabriken den Todesstoß versetzt. Ungeachtet der Bemerkungen möchte man indessen wünschen, daß Reuter seine ursprüngliche Absicht, den gesamten fränkischen Raum zu erforschen, gelegentlich doch noch verwirklicht. *Arthur Dissinger-Ravensburg*

Schriften zur Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsgeschichte. Neue Folge der Veröffentlichungen des Archivs für Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsgeschichte, herausgegeben vom Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchiv zu Köln.

Das Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsarchiv nimmt die regelmäßige Reihe seiner Veröffentlichungen wieder auf und beginnt mit Untersuchungen, die Ludwig Beutin, sein allzu früh verstorbener Leiter, angeregt und gefördert, deren Veröffentlichungen er aber nicht mehr erlebt hat. Die wertvollen Publikationen, die von der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln als Dissertationen angenommen wurden, sind nicht nur aus der einschlägigen Literatur erwachsen, sondern gründen sich vor allem auf intensive Studien gedruckter und ungedruckter Quellen. Sie bringen außer umfangreichen Literaturverzeichnissen auch statistisches Material, z. T. Karten und bisher ungedruckte Quellen. Es handelt sich — abgesehen von dem in diesem Jahrbuch bereits besprochenen Band 4 (E. Esterhues, Die Seidenhändlerfamilie Zurmühlen in Münster i. W.; Schmoll. Jb. 81. Jg., 1961, S. 214 f.) — um folgende Arbeiten:

Schulte, Fritz: Die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft in Rheinland-Westfalen im 18. Jahrhundert. Neue Folge Band 1. Köln 1959. 135 S.

Dem Verf. gelingt es, „die typischen Tendenzen in der Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft“ vom zweiten Jahrzehnt des 18. Jhs. bis zum Einmarsch der französischen Truppen i. J. 1794 in einem Gebiete aufzudecken, das trotz seiner politischen Zerrissenheit vor

allem in der Urproduktion (d. h. im Bergbau und in der Forstwirtschaft), im vielseitigen eisenverarbeitenden Gewerbe und in der Textilwirtschaft zu einer mehr oder weniger geschlossenen Wirtschaftslandschaft zusammenwuchs. Die Zunahme der Bevölkerungszahl und die geistigen Strömungen — der Merkantilismus, der reichlich früh angesetzte Liberalismus und die christlichen Konfessionen — werden als „Elemente der Entwicklung“ angesehen, und von den „ordnenden Kräften“, den „gestaltenden“ und „verflechtenden“ sind u. a. die Hoheitsträger, die Wirtschaftsorganisationen, die Unternehmer, die Technik, das Verkehrswesen untersucht. Die Merkmale der echten Wirtschaftsentfaltung während des gewählten Zeitraumes sind die, die auch das spätere Geschehen kennzeichnen, z. B. Spezialisierung, Rationalisierung, Konzentrierung.

Engels, Alfred: Die Zollgrenze in der Eifel. Eine wirtschaftsgeschichtliche Untersuchung für die Zeit von 1740 bis 1834. Neue Folge. Band 2. Köln 1959. 127 S.

A. E. stellt im Gegensatz zur bisher herrschenden Meinung fest, daß die verschiedenen Landesherren des Eifelgebietes bei dem notwendigerweise überregionalen Markt und den weiten Handelsbeziehungen (bis nach Kleinasien und nach Amerika) eine merkantilistische Politik nicht betreiben konnten. Nach dem kurzen Intermezzo der französischen Herrschaft über die Eifel hat die preußische Verwaltung schon während der allgemeinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten nach Aufhebung der Kontinentalsperre in der Zeit des Protektionismus nicht verhindern können, daß der Eifel wertvolle Absatzmärkte verloren gingen. Die seit 1815 gezogene politische Grenze unterstützte als „Zoll-, Wirtschafts- und Verkehrsgrenze“ mit ihrem steigenden „diskriminierenden Charakter“ (S. 98) besonders nach dem Erlaß des Zollgesetzes des Jahres 1818 den Zerfall der einstmals blühenden Gewerblandschaft. Abschließend wird gezeigt, daß auch der Deutsche Zollverein dem Berg- und Hüttenwesen und der Tuchindustrie der Eifel keine Vorteile gebracht hat. Ein kurzer Überblick faßt die Entwicklung der Eifel-Grenzlandwirtschaft bis zur EWG zusammen.

Beau, Horst: Das Leistungswissen des frühindustriellen Unternehmertums in Rheinland und Westfalen. Neue Folge Band 3. Köln 1959. 79 S.

400 Unternehmer des genannten Raumes der Jahrzehnte von 1790 bis 1880 werden gemäß der Schelerschen Kategorien der Wissenssoziologie „auf das Bildungswissen und insbesondere das Leistungswissen“ hin untersucht; das Erlösungswissen ist nicht einbezogen worden. Der Verf. versteht unter einem Unternehmer den, der „einen gewerblichen, für den Markt arbeitenden Betrieb selbständig betreibt beziehungsweise verantwortlich leitet“ (S. 8). Er stellt die berufliche soziale Herkunft der Unternehmer fest, geht dem „Erwerb des Leistungswissens“ nach und untersucht den Kaufmann bzw. Techniker als Unternehmer; er schließt die fortschreitende „Aufspaltung der

Leitungsfunktion“ während des Strukturwandels der Industrie im 19. Jh. an. Ein statistischer Anhang verdeutlicht die Ergebnisse der Untersuchung, die typische der Wissenschaft bekannte Merkmale des frühindustriellen Unternehmers herausstellt und die noch besser fundiert wäre, wenn eine größere Anzahl von Unternehmern berücksichtigt und zu anderen Bevölkerungsteilen in Beziehung gesetzt worden wäre.

Krampe, Hans Dieter: Der Staatseinfluß auf den Ruhrkohlenbergbau in der Zeit von 1800 bis 1865. Neue Folge Band 5. Köln 1961. 219 S.

K. verfolgt den Wandel wirtschaftlicher Grundsätze im Bergbau des Raumes, der zu Beginn des 19. Jhs. zum Ruhrkohlenrevier zusammenwuchs. Er geht vom Interesse des preußischen Staates am Bergbau aus und zeigt, daß die alte preußische Bergwerksverfassung mit ihren merkantilistischen Prinzipien noch weit in das 19. Jh. hinein in Geltung blieb und — im Unterschied zu anderen Industrien — nur sehr langsam überwunden worden ist. Die vielseitige Tätigkeit der Bergbehörden begann bereits beim Erwerb des Bergesigentums, sie setzte sich fort in dem Einfluß auf die technische Führung und die kaufmännische Verwaltung der Betriebe, die „Regelung der Beamten- und Arbeiterverhältnisse“, in der Lösung von Verkehrsfragen. Die Liberalisierung, die Lockerung überkommener Bindungen ist erst im Allgemeinen Preußischen Berggesetz des Jahres 1865 erreicht worden. Der Schlußteil der ausführlichen und klaren Untersuchung überzeugt davon, daß der starke staatliche Einfluß von den Gewerken gar nicht als besonders nachteilig bzw. drückend empfunden worden war. *Eberhard Schmieder-Berlin*

Homans, George Caspar: Theorie der sozialen Gruppen. Deutsche Übersetzung von Dr. Rolf Gruner. Köln und Opladen 1960. Westdeutscher Verlag. 451 S.

Übersetzungen aus dem Englischen in den Sozialwissenschaften, die heute ernsthaft nur betreiben kann, wer fließend englisch liest, sind eine fragwürdige Sache, vor allem, wenn es sich um ein Buch handelt, das bereits 10 Jahre alt ist. (Die Originalausgabe erschien 1950 unter dem Titel „The Human Group“ bei Harcourt, Brace and Co., in New York.) Aber in diesem Fall kann man den Verlag und die deutsche Wissenschaft zu dem Entschluß der Übersetzung beglückwünschen. Das Buch von Homans hat bleibenden Wert nach Form und Material, es ist infolge seiner musterhaften Methodik als Lehrbuch für Studenten sehr geeignet, und die Übersetzung ist hervorragend gelungen.

Homans versucht, eine „Theorie der dynamischen Gegenseitigkeitsbeziehungen im sozialen Verhältnis“ zu geben als „Theorie der kleinen Gruppe“ als des stabilen Elementes in jeder Gesellschaft. (So Bernard de Voto im Vorwort.) Er will „durch das Studium der kleinen Gruppe zu einer neuen soziologischen Synthese gelangen“ (33). Die Methode ist ebenso einfach wie überzeugend. Er wählt ein paar

bedeutsame und wissenschaftlich anerkannte Schilderungen kleiner Gruppen aus und unterwirft sie der Analyse nach den drei Elementen: Aktivität, Interaktion und Gefühl, und zwar sowohl für das „äußere System“, die Einflechtung der Gruppe in die soziale Umwelt, wie für das „innere System“, das die Gruppe als Gestalt aufweist. Drei der Beispiele dienen der Untersuchung der Statik. Er nimmt hierzu die Darstellung des Bankwiring Observation Room's aus dem berühmten Hawthorne Experiment der General Electric¹, die Schilderung eines Arbeitslosengangs aus der Zeit der großen Krise² und die Beschreibung der polynesischen Familie auf der Insel Tikopia³. Homans gibt vorzügliche Zusammenfassungen, die auch dem Leser ein hinreichendes Bild vermitteln, der die Originalwerke nicht kennt. Ähnlich behandelt er zum Studium der sozialen Dynamik eine Untersuchung über die Desintegration einer township in Neu-England⁴ und über die Konflikte in einer Meßgerätefirma⁵. Jedes der Beispiele wird nach den beiden Systemen untersucht, deren Unterschied sich mit der Unterscheidung in „formal“ und „informal“ groups berührt, aber nicht deckt. Von den drei Elementen entspricht die „Aktivität“ im großen und ganzen der Funktion, wenn man dazu auch die Leistungen für den inneren Zusammenhang der Gruppe rechnet. Die „Interaktion“ ist die jeweilige Begegnung, die Handlungen als Gefühlsreaktionen auslöst. (Wir werden im Deutschen ohne dieses unschöne Wort kaum auskommen können; den Singular könnte man mit „Umgang“ übersetzen, aber man kann nicht von „Umgängen“ sprechen, und „Begegnung“ schließt nicht die Reaktion ein.) Das Element des „Gefühls“ (sentiment) erscheint unentbehrlich, um die Haltungen zu bestimmen, aus denen das Verhalten (behaviour) erst kommt.

Aus dem Verhältnis der drei Elemente zueinander wird eine ganze Reihe von Grundsätzen abgeleitet, die sich vor allem auf den inneren Zusammenhalt von Gruppen beziehen. Es sind keine Gesetze; die Ergebnisse sind nicht immer erschütternd neu, wollen es auch gar nicht sein. Aber es sind methodisch nützliche Hinweise, die zu verstehen helfen, ob und warum Gruppen im Gleichgewicht sind oder nicht.

Der Begriff des sozialen Gleichgewichts ist Homans wichtig, aber er wendet sich dagegen, ihn nur im Sinne der Beharrung zu verwenden (291). Er möchte vor allem das „bewegliche Gleichgewicht“ (391) feststellen, das es dem Führer ermöglicht, „die Ziele der Gruppen zu erreichen und dabei eine Balance der Antriebe aufrechtzuerhalten, welche ausreicht, um seine Anhänger zum Gehorsam zu bewegen“ (393). Gruppen haben also Ziele, und wenn es nur, wie bei der „autonomen“ Gruppe des Gangs das Überleben ist (181). Es gehört zu den besonderen Vorzügen des Buches, wie Homans mit großer Un-

¹ F. J. Roethlisberger und W. J. Dickson: Management an the Worker 1939.

² W. F. Whyte: Street Corner Society, Chicago 1943.

³ Raymond Forth: We, The Tikopia, London 1936.

⁴ D. L. Hatch: Changes in the Structure and Function of a Rural New England Community since 1900 (unveröffentlichte Harvard Ph. D. Thesis).

⁵ C. M. Arensberg und D. McGregor: Determination of Morale in an Industrial Company in „Applied Anthropology“ 1, 1942.

befangenhait auf der einen Seite jede der betrachteten Gruppen als primary group — ich würde sagen als „Lebensgruppe erster Ordnung“ — untersucht daraufhin, was sie mit allen Gruppen gemeinsam hat, und auf der anderen Seite den Besonderheiten der einzelnen Typen gerecht wird. Bei dem Bankwiring Operation Room und dem Konstruktionsausschuß der Meßgerätefabrik handelt es sich um Untergruppen von Wirtschaftsbetrieben, die nur überleben können durch technische und wirtschaftliche Leistung für die nähere Umwelt des Betriebes und die weitere der Industriegesellschaft. Der Gang ist isoliert. Die Familie in Tikopia ist es auch, weil sie autark ist, aber sie ist Versorgungs- und Erziehungsgemeinschaft. Und unter diesem Gesichtspunkt wird dann vergleichsweise auch die Familie in unserer Gesellschaft betrachtet.

Der innere Aufbau der Gruppe und die Einfügung der Gruppe in die Gesellschaft sind ihm beide wichtig. Was den inneren Aufbau betrifft, untersucht er vor allem die Probleme der Norm und der Führung, die im Begriff der „social control“ zusammenhängen. (Gruner übersetzt, nicht ohne Bedenken, „soziale Kontrolle“; wohl mit Recht, denn „Regulierung“ wäre umständlicher und schlosse auch nicht alle Mißverständnisse aus.) Homans fragt: „Was macht den Brauch gebräuchlich?“ (271). Er findet den Grund allerdings in Sanktionen, von denen aber Lohn und Strafe nur die Grenzfälle sind. Die Selbst-ausschaltung des Abweichenden aus der Fülle von Interaktionen, der unausgesprochene Verlust von sozialem Rang wirken meist unvermerkt und eben damit stärker. Umgekehrt: wenn solche Sanktionen nicht eintreten, dann ändern sich ebenso unvermerkt die Normen. Die Rolle des Führers ist dabei keineswegs eindeutig. Er „ist der Mann, der im großen und ganzen den von der Gruppe hochgehaltenen Verhaltensstandard am besten erfüllt“ (175). Man erwartet von ihm Gerechtigkeit (176). Er gibt nicht nur Befehle, sondern weist auch Ziele (387). Politologisch gesprochen ist das die herrschaftliche und die genossenschaftliche Formulierung für dieselbe Sache. Die 11 Regeln für den Führer (395—407) gehen davon aus, daß der Führer, „ob er nun will oder nicht, stets im Teil der Gruppe ist“ (397). Das ist richtig, weil ja das Untersuchungsobjekt immer die primary group ist. Homans erkennt durchaus den Grenzfall einer von außen gesetzten Autorität, von der „die autoritäre Beziehung auf Situationen übertragen wird, in denen sie klarerweise nicht länger erforderlich ist“ (241). Ihn beschäftigt aber nur die Frage, wie sich Autorität in der Gruppe erhält — ganz gleich, ob sie von außen oder von innen her entstanden ist. Hier erhebt sich die erste Frage nach den Grenzen, die eine Theorie der Gruppe innerhalb einer Theorie der Gesellschaft hat. Die Theorie der Gruppe erklärt uns den Vorrang der Freundschaft vor der Feindschaft auf die Dauer. Sehr wichtig sind da solche Beobachtungen wie Mayos Feststellung: „Wenn eine Reihe von Einzelmenschen zur Erreichung eines gemeinsamen Zweckes zusammenarbeitet, so entwickelt sich unter ihnen eine Interessenharmonie, welcher der individuelle Eigennutz untergeordnet ist.“ (112) Von Homans sozio-

logisch formuliert: „Wenn sich die Häufigkeit der Interaktion zwischen zwei oder mehr Personen erhöht, so wird auch das Ausmaß ihrer Neigung füreinander zunehmen“ (126), und psychologisch: „Man lernt oft ziemlich merkwürdige Leute schätzen, wenn man nur häufig genug mit ihnen Umgang hat, denn dann wird ihre Merkwürdigkeit ganz unwichtig.“ (129) Ob aber wirklich nur „bei einer in Auflösung befindlichen Gruppe“ sich „die Beiden auf der Nerven fallen“ (293)? Ob nicht ebensogut „negative soziale Beziehungen“, sei es, daß sie im Verhalten der Personen, sei es im Zusammenstoß von Gruppen gegeben sind, gerade Gruppen auflösen können? Hilltown ist nur ein Beispiel einer Auflösung, die Meßgerätefirma ein Beispiel eines Konfliktes, die beide durch umweltsbedingten Funktionswandel bestimmt sind. Es ist bezeichnend für die Soziologen, daß sie zur Überbetonung der positiven und genossenschaftlichen, für die Politologen, daß sie zur Überbetonung der negativen und der herrschaftlichen Beziehungen neigen.

Was für die innere Struktur der Gruppe gilt, gilt auch für ihre Beziehung zur Umwelt. Es ist ein offen ausgesprochenes Anliegen von Homans, mit seiner Lehre von der Integration der Gruppe auch zur Integration der Gesellschaft beizutragen (418). Mit vollem Recht fragt er: „Wie können die Werte der kleinen Gruppe auf der Ebene der Zivilisation erhalten werden?“ (429) Niemand möchte dem freudiger beipflichten als der Referent. Eine besondere Leistung von Homans ist, daß er diese Werte nicht nur im Sinne einer Gemeinschaftsromantik im Sinne von Nestwärme und dgl. sucht, sondern daß er exakt feststellt, „daß die Gesellschaft sozusagen immer einen Überschuß an Interaktion, Gefühl und Aktivität erzeugt und dann nachträglich für diesen Überschuß eine Verwendung findet“ (237). Pathetisch könnte man das die schöpferische Leistung der Gesellschaft nennen. Korrekter, weil in der Sprache des nüchternen Funktionalismus, hat das einer der ersten und größten Soziologen ausgedrückt: „Der Mensch ist nur da wirklich Mensch, wo er spielt.“ (Friedrich Schiller). Das zwecklose Spiel tritt uns in allen Beispielen von integrierten Primärgruppen als eine äußerst wichtige Funktion entgegen. Die Unfähigkeit, selbst zu spielen und zu feiern, der Drang, sich etwas vorspielen zu lassen und dabei passiv zu verharren, ist ein typisches Desintegrationszeichen der modernen Gesellschaft. Damit spitzt sich aber die Frage an die moderne Massengesellschaft — diesen Ausdruck feststellend, nicht abwertend genommen — noch schärfer zu, als es Homans formuliert. Er schließt: „Das wirkliche Problem lautet keinesfalls, wie man soziale Gruppen völlig unabhängig und autonom halten kann, sondern wie ihre Beziehung zur Zentralgewalt auf solche Weise zu organisieren ist, daß sie ihr eigenständiges Leben erhalten und gleichzeitig zum Leben einer organisierten Gesellschaft beitragen.“ (430) Und „die Zivilisation, will sie bestehen bleiben, muß in der Beziehung zwischen den die Gesellschaft bildenden Gruppen und der zentralen Leitung der Gesellschaft manche Merkmale der kleineren Gruppen beibehalten“ (431). Nicht nur manche, sondern

ganz bestimmte. Was die kleine Gruppe an Harmonie durch Spiel, an Integration durch selbstverständliche Sinndeutung — „wir sind doch wir“ — ohne eigene Institutionen schafft, ergibt sich eben nicht aus dem bloßen Neben- und Ineinander von Gruppen. Da braucht es schon der eigenständigen Institutionen der Grundfunktionen Kunst und Religion und ihrer richtigen Zuordnung zu den Institutionen von Politik, Wirtschaft und Bildung. Und es bedarf des Spielraumes für die Gruppen. Ein Beweis mehr für die Fruchtbarkeit von Homans' Anregungen, wie er uns zwingt, über sie hinaus zu denken.

Otto Heinrich v. d. Gablentz-Berlin

Zahn, Ernest: Soziologie der Prosperität. Köln-Berlin 1960. Kiepenheuer & Witsch. 229 S.

Prosperität, bisher ein ökonomischer Begriff, wird in diesem Buch zum Gegenstand einer soziologischen Betrachtung gemacht. Die wirtschaftliche Not als Massenerscheinung ist aus der westlichen Welt verschwunden. Das tägliche Brot ist weniger das Gebet des Einzelmenschen als das Gebot für wirtschaftspolitische Instanzen. Dementsprechend sind neuartige soziale Fragen aufgetaucht. Die allgemeine Wohlstandssteigerung hat den Reichtum zu einem Problem der Ordnung des Konsums werden lassen. Nicht die güterschaffende, sondern die güterverbrauchende Tätigkeit des Menschen bildet die für Wirtschaft und Gesellschaft entscheidende Voraussetzung. Sozialökonomisch und sozialpolitisch steht weniger die Arbeit als die Freizeitgestaltung im Brennpunkt des Interesses. Die Rolle des Konsums im Rahmen der Lebensgestaltung behauptet sowohl theoretisch wie praktisch den Vorrang. Wie wird das Überschußgeld von den Menschen verwendet? Wie nutzt der Konsument seine wirtschaftliche Freiheit? Wie kann auch die Befriedigung höherer Bedürfnisse mobilisiert werden? Bei der Behandlung dieser Fragen liegt es dem Verfasser fern, Sozialkritik zu üben. Er will vor allem den Prozeß der marktwirtschaftlichen Durchdringung und gesellschaftlichen Demokratisierung unserer heutigen Wirtschaft sachgerecht, auch unter Einbeziehung psychologischer Imponderabilien verfolgen. Die Bedeutung des tertiären Sektors der Produktion, auf den Colin Clark und Fourastié hingewiesen haben, wird einbezogen. Der Hebung des Lebensstandards geht eine Erweiterung der Bildung parallel, zu der Rundfunk, Fernsehen usw. wesentlich beitragen, ebenso wie die Massenkonservierung von Kulturgütern in den verschiedensten Formen. Das Darwinsche Prinzip der Selektivität beherrscht die Welt des sein Einkommen verwendenden Konsumenten mehr als das der Produktivität. Nahezu alle früher nur den höheren Schichten vorbehaltenen Güter sind heute jedem zugänglich geworden und sei es mit Hilfe der Konsumfinanzierung (früher Abzahlung genannt). Es kommt auf die Auswahl an. Konsumieren ist so eine auch für den einfachen Mann erforderliche geistige Leistung geworden, die durch Reklame und sonstige Formen der Werbung beeinflußt und eingeengt wird.

Das zweite Kapitel befaßt sich mit den in der Wirtschaftstheorie aktuell gewordenen Fragen des Verhaltens, der Unzulänglichkeit der

Konzeption des *homo oeconomicus*, den Gregory Kingschen, Ernst Engelschen und Schwabeschen Einsichten, der Ausdehnung der Verbrauchereinheit auf die Familie, um dann die wichtigsten sozialwissenschaftlichen Erkenntnisse über die Natur der menschlichen Bedürfnisse zusammenzufassen (S. 63/4). Auch die auf Grund von alledem erforderlich gewordenen Forschungsrichtungen (Wirtschaftspsychologische Forschung, Marktforschung, Erforschung der Haushaltsverhältnisse) werden umrissen. In diesen Abschnitten zeigt sich deutlich, wie stark Z. durch amerikanische Erfahrungen und vor allem durch George Katona beeindruckt worden ist, über den er ausführlich referiert, daneben aber auch andere bedeutsame verhaltenstheoretische Veröffentlichungen erwähnt, insbesondere diejenigen des „Vaters aller Konsumsoziologie“: Thorstein Veblen und das Buch über die Theorie des Verbrauchs von Hazel Kyrk.

Das dritte Kapitel setzt unter dem Titel „Die Geschichte des Massenkonsums als soziale Revolution“ die soziologischen Analysen des Verbrauchsbereichs der Wirtschaft bis in letzte Einzelheiten fort, immer das Erkenntnisziel des Buches im Auge behaltend und stets geistvoll.

Im vierten Kapitel lautet die grundsätzliche Erkenntnis: Primat der Geltung vor dem Nutzen der Güter. „Neu ist in unserer Zeit, daß die Konsumgüter in einem nie gekannten Ausmaß gesellschaftliche Bedeutung erlangt haben“ (S. 126). Die Wirtschaftsgüter gewinnen gesellschaftliche und kulturanthropologische Bedeutung, indem sie Teile des menschlichen Lebensraumes und der Gesellschaft sind. In diesem Zusammenhang spielen die „höheren Güter“ eine wichtige Rolle, denn sie tragen zur Schaffung von Prestige bei. Es geht um den „sozialen Grundriß des Marktgeschehens“, und es ist fruchtbar für die Wirtschaft selbst, wenn sie die daraus sich ergebende höhere Aufgabe der Marktpolitik erkennt. Im Zuge allgemeiner Aufklärung über die soziale und kulturelle Problematik der Verbrauchsentwicklung ist die höchste Aufgabe die, „individuelles Selbstbewußtsein, geistige Autonomie im totalen Markt“ zu erreichen.

Das letzte Kapitel gilt dem Problem der „emanzipierten Freizeit und sublimierten Arbeit“. Dreierlei muß bei Freizeit auseinandergehalten werden: die nicht dem Erwerb gewidmete Zeit, das Verhalten der Menschen in der Freizeit und die Freizeitgüter. Nicht alle Gruppen der Bevölkerung haben Anteil bzw. den gleichen Anteil an der Arbeitszeitverkürzung. Die leitenden Männer der Wirtschaft arbeiten nach Z. erheblich länger als ihre Angestellten. Damit stellt sich der Verfasser in Gegensatz zu dem, was Veblen in seiner „Theorie der feinen Leute“ lehrt, wenn er von der „demonstrativen Muße“ der oberen Schicht spricht. Zu den „Helden der Arbeit“ gehören vor allem die Hausfrauen und die Mütter. „Die Freizeit ist der existentielle Bezirk geworden, in dem die menschlichen Beziehungen des raffinierten und sublimierten Konsums spielen“ (S. 168). Fragen des Arbeitsvollzuges, des Betriebsklimas, der human relations usw. werden in die Betrachtung verwoben. Das eigentliche Problem der Prosperität sieht

Z. in der zunehmenden Demokratisierung der Gesellschaft, andere Soziologen sprechen von der Bildung einer sich immer mehr nivellierenden Mittelstandsgesellschaft. Alle seien sodann wirtschaftliche Partner geworden. Auch die *Riesmanschen* Thesen werden in die Betrachtung eingegliedert. An Stelle alter Standesunterschiede und Klasseengegensätze bildet sich „ein hochdifferenziertes Gefüge menschlicher Beziehungen heraus, das in der Dynamik des totalen Marktes, in sublimierten Spannungen zwischen Angebot und Nachfrage zugleich das grenzenlose Objekt organisierter Unternehmungen ist“ (S. 202/3).

Es ist charakteristisch für das Buch von Z., daß es nicht nur die in Frage kommende Literatur weitgehend herangezogen hat, sondern auch möglichst viele kennzeichnende Seiten des sich im Sinne der Ausführungen von der Produzententheorie zur Konsumententheorie umgestaltenden Lebens namhaft macht. Allerdings: die Stellung der Verbände, insbesondere der Gewerkschaften und diejenige des Staates, die ja beide in dem in Frage stehenden Bereich mitbestimmende Machtfaktoren darstellen, wird nicht berührt. Auch die Fragen der Entwicklungshilfe werden außer acht gelassen. Statt „Soziologie der Prosperität“ hätte das Buch vielleicht passender „Soziologie des Konsums“ heißen können. Auf jeden Fall aber ist ein Werk zustand gekommen, dessen Lektüre für Nationalökonomien und für Soziologen gleich wertvoll und lohnend ist.

Friedrich Bülow-Berlin

Salomon-Delatour, Gottfried: Politische Soziologie. Stuttgart 1959. Ferdinand Enke Verlag. 261 S.

Man würde dem geistvollen Verfasser unrecht tun, wenn man über den Titel des Buches mit ihm rechten wollte. Es gibt nicht, was man von einer politischen Soziologie erwarten würde: Eine Analyse der politischen Institutionen und des politischen Verhaltens unter dem Gesichtspunkt der Bildung und Mitwirkung von politischen und außerpolitischen Gruppen, sondern es gibt eine soziologische Vertiefung und Erweiterung seiner „Allgemeinen Staatslehre“, die er bereits 1930 veröffentlicht und in das neue Werk eingebaut hat. Der erste Teil des Buches heißt dann auch „Der Staat“ und zerfällt in fünf Abschnitte: Staatsideen, Staatsformen, Staatsvolk und Staatsgebiet, Verfassung und Verwaltung, Parteienlehre. Die einzelnen Abschnitte sind sehr ungleich. Als „Staatsideen“ werden die beiden Grundprinzipien Herrschaft und Genossenschaft in ihrer Polarität einander gegenübergestellt. Dabei fällt die sehr glückliche Bemerkung „Genossenschaft ist eine Friedensordnung und Herrschaft eine Kriegsordnung“ (S. 6). Im Verhältnis von Ordnung und Freiheit sieht der Verfasser mit Recht das Kernproblem einer Lehre vom Zweck des Staates. Den Ursprung des Staates sieht er mit Oppenheimer und Rüstow in der Übersichtung von Nomaden über Bauern. Eine systematische Durchführung aber, wie primär genossenschaftliche Gemeinwesen eine Friedensordnung entwickeln, und wie die beiden Elemente sich in den modernen Staaten zueinander verhalten, vermißt man. Salomon-Delatour hat Antworten. Das merkt man an aphoristischen

Bemerkungen und historischen Beispielen. Die Aphorismen sind zum Teil blendend: „Nach außen Raubstaat, nach innen Rechtsstaat, das ist die Formel für die moderne Staatenwelt“ (S. 16). Hier hätten sich aber gerade wichtige Folgerungen anschließen lassen, über die Bedeutung und die Grenzen des genossenschaftlichen Friedensprinzips sowohl nach innen wie nach außen. Es hat sicher seinen Sinn, wenn er die moderne Demokratie als den „modernen absoluten Staat“ und „Entpersönlichung des Absolutismus“ (S. 34/35) bezeichnet und das Nationalitätenprinzip als „außenpolitisches Korrelat der Demokratie“ (S. 36). Aber Demokratie versteht er hier immer nur nach Rousseau, d. h. nach ihrer vorliberalen und antiliberalen Spielart. Zwar gibt er zu, daß „Liberalismus in Demokratie übergeleitet wird“ (S. 110), daß es doch auch eine Demokratie unter bewußter Wahrung des liberalen Erbes gibt, wenn er z. B. schreibt: „Der totale Staat ist eine entliberalisierte Demokratie“ (S. 92). Aber diese Demokratie wird nicht eigentlich untersucht. Auch die historischen Beispiele wirken als bloße Einfälle; so hat die Gegenüberstellung von Alexander I. und Napoleon doch schwerlich einen so typischen Charakter, daß sie die ausgezeichnete Behandlung rechtfertigen könnte.

Die besondere Liebe des Autors gehört offenbar dem zweiten Teil: „Theologie, Mythologie und Ideologie des Staates“. Denn schon das Vorwort beginnt: „Die These dieses Buches ist angezeigt mit dem Motto: Glauben als Grundlage der Politik“. Der eigene katholische Glaube schimmert durch, ohne jemals das Urteil dogmatisch zu verzerren. Die politische Theologie wird dem Monotheismus, die Mythologie dem Polytheismus, die Ideologie dem Atheismus zugeordnet. Im ersten Abschnitt werden die verschiedenen christlichen Staatslehren — mit sehr ungleicher Gründlichkeit und einzeln herausgegriffenen Beispielen der Kirchenpolitik — behandelt. Am Anfang wird darauf hingewiesen, daß zur christlichen Anthropologie die Forderung nach Freiheit gehört. Aber dieser Gesichtspunkt wird nicht durchgehalten. Das geistige Band wird nicht sichtbar. Erst recht nicht in dem Abschnitt über den Polytheismus, der mit der Romantik und Hegel abschließt. Selbst in dem ausführlichen dritten Abschnitt tritt der Leitgedanke, daß der Mensch hier als Selbstschöpfer betrachtet wird, so daß „Vollendung nicht mehr eine religiöse, sondern eine politische Kategorie“ ist (S. 202), nicht klar genug hervor. Es bleibt bei Aufzählungen und Abschweifungen, die eine gründliche geistesgeschichtliche Kenntnis, vor allem auch der Außenseiter, verraten.

Der dritte Teil „Imperialismus und Neue Welt“ reiht historische Bemerkungen aneinander. Auch hier sind sie teilweise sehr gut. So zum Beispiel, wenn der Bruch des Freiheitsbegriffs in der Aufklärung mit allen alten Vorstellungen so formuliert wird: „Das Recht des Menschen und Bürgers ist kein Gewohnheitsrecht“ (S. 241). Aber das Problem, wie sich nun die nationalen und sozialen Sonderentwicklungen in der Aufgabe einer einheitlichen Gestaltung der Weltpolitik verschlingen und verdichten, wird kaum angedeutet.

Unbefriedigend bleibt auch das Schlußkapitel „Politik als Wissenschaft“. Es ist richtig, was Salomon-Delatour von der Verantwortung des Politologen sagt, und von dem unvermeidlichen Abstand zwischen Wissenschaft und unmittelbarer Entscheidung: „Der Wissenschaftler muß die Rolle des Außenseiters annehmen“ (S. 253). Es ist sehr richtig, wenn er davor warnt, große Gemeinschaften nach den Maßstäben der kleinen zu messen. Aber es ist merkwürdig, wie er darüber aus den Augen verliert, daß es auch nach außen eine Friedensaufgabe gibt und schließlich doch resigniert meint, das öffentliche Leben sei nun einmal „Le désordre régulier“. Nur die Herrschaft des Menschen über sich selber sei das Wesentliche. Eine politische Theologie hätte hier zu antworten, daß gewiß auch der Politiker auf die Gnade angewiesen ist, aber nicht mehr als auch der unpolitische Gelehrte und Einzelgänger.

Otto Heinrich von der Gablentz-Berlin

Kröll, Michael: Gesellschaft und Staat. Eine sozialwissenschaftliche Propädeutik. Berlin 1961. Verlag von Duncker & Humblot. 571 S.

Die Einheit in der Mannigfaltigkeit der Sozialwissenschaften zu beweisen, ist das erste und Hauptanliegen des Verf. Zu diesem Zwecke gliedert er, in Anlehnung an J. Bodin, den gesamten Stoff in die „sechs Bücher“: Gesellschaft, Staat, Rechtsordnung, Volkswirtschaft, Volkswohlfahrt und Kultur. Eine Methode, die sich, wenn man einen Gesamtüberblick vermitteln will, fast von selbst versteht und die deshalb vielfach angewandt worden ist, wobei Staat und Recht sowie Sozialwirtschaft und soziale Wohlfahrt gelegentlich zusammengefaßt sind. Nicht oft jedoch ist dieser geistige Rahmen mit einer ähnlichen Fülle von Tatsachen, Problemen und Theoremen ausgestattet worden. Keine einzige Erscheinung des öffentlichen Lebens ist — auf diese Feststellung legt der Verf. besonderes Gewicht — völlig übersehen worden.

Eine zweite wesentliche Aufgabe sieht der Verf. in der Neubegründung der Unterscheidung von *Gesellschaft* und *Gemeinschaft*. Er vertritt, im Gegensatz zu der herrschenden Lehre, die Auffassung, daß Gesellschaften nicht nur „Prozesse“, sondern „Gebilde“ sind. Jedoch schränkt er diese Feststellung dahin ein, daß er ein „Eilvernehmen“ zur Bedingung macht. Würde man ihm darin folgen, so bestünden im Osten wie auch in der antiken Sklaverei keine Gesellschaften. Nichtsdestoweniger sind sie vorhanden, wenn sie auch nicht frei sind. Sie verkörpern, um ein bekanntes Wort Kants zu variieren, „gesellige Ungeselligkeit“.

Nicht zufällig offenbart sich gerade in diesen Fragen die Schwäche des abstrakten Verfahrens. An der modernen Wirtschaft mag es vermittlels der vom Verf. bevorzugten mathematischen Darstellung zu erproben sein. Für die Politik kann wahrscheinlich nur die historische Methode gehöriges Verständnis wecken. In besonderem Maße gilt das für die großen „Ismen“ unserer Zeit, für Kapitalismus, Sozialismus, Kommunismus, Nationalismus. Was dies angeht, so mag die Stellungnahme des Verf., abgesehen von der nachteilig wirkenden systema-

tischen Aufspaltung dieser Komplexe, leicht einseitig erscheinen. Wenn er (S. 535) davon spricht, daß der Kapitalismus, „wie Marx richtig urteilt“, infolge der schonungslosen Ausbeutung der Arbeitskraft am schwersten gegen die Idee der Volksgemeinschaft verstoße, so steht diese Behauptung, wie auch die Definitionen (S. 418 ff. und S. 277 ff.), in einem offensichtlichen Widerspruch zur Zeitgeschichte. Solche und ähnliche Ansichten, zu denen eine tiefgehende Abneigung gegen die Institution der Parteien kommt (S. 115 und S. 82), machen sein Verlangen nach einer „wahrhaft echten Demokratie“ nicht sehr überzeugend.

Das Buch bietet bei sachverständiger Benutzung und Anleitung wichtige Anregungen und Hilfen, auch im staatsbürgerlichen Unterricht.

Julius Gumpert-Berlin

Fetscher, Iring: Rousseaus politische Philosophie. Zur Geschichte des demokratischen Freiheitsbegriffs. (Schriftenreihe „Politica“, Band 1.) Neuwied 1960. Hermann Luchterhand Verlag. 313 S.

Einer mit den Zeitläuften gewachsenen kritischen Einstellung dem schweizerisch-französischen Philosophen gegenüber unternimmt der Verf. den Versuch seiner Rehabilitation. Unter diesem Gesichtspunkt hängt alles davon ab, wie die Akzente in dem vielschichtigen und vieldeutigen Werk gesetzt werden. Der Verf. sieht in Rousseau vor allem den Sozialphilosophen, Moralisten und Pädagogen. Tatsächlich sind dessen Betrachtungen über das Verhältnis von Politik und Moral, die Expektationen über eine „religion civile“ ausgenommen, auch heute noch durchaus beachtlich. Was er über die persönliche Freiheit sagt, die nur aus der staatlichen Gemeinschaft, aus dem „corps politique“ im weiteren Sinne erwachsen könne, so müssen diese Ansichten sogar als Richtschnur für unsere Wiedervereinigungspolitik gelten. Sie erscheinen uns in vielem richtiger als das, was einzelne Vertreter der politischen Philosophie von heute zu diesem Thema zu bemerken haben.

Im großen und ganzen jedoch, und darin wird sich an dem bisherigen Urteil kaum etwas ändern, sah Rousseau die gesellschaftliche Entwicklung zweifellos auf eine unrealistische und zudem wenig originale Art. Wenn ihm der Verf. (S. 259) bestätigt, daß er „die verheerenden Folgen der entfesselten Konkurrenzwirtschaft“ erkannt habe, so ist dem entgegenzuhalten, daß gerade in diesen Übertreibungen vorübergehender Schwierigkeiten in statu nascendi die Ursache für seine fundamentalen Irrtümer zu suchen ist. Es erging ihm darin ganz ähnlich wie Marx. Und so sehr dieser auch im Politischen fehlging, in dem einen hatte er, gleichfalls fremde Gedanken übernehmend, gewiß recht, die Lösung der drängenden Probleme, über denen inzwischen fast ein Jahrhundert vergangen war, in der Schaffung größerer „Lebensräume“ zu suchen. Im Gegensatz zu ihm war und blieb der Genfer Philosoph Verfechter einer unmöglich gewordenen Kleinstaaterei und ihres Autarkieprinzips. Eine Einstellung, die national-ökonomisch gesehen um so widerspruchsvoller war, als

er selbst in der mit wachsenden Bedürfnissen und steigender Bedarfsbefriedigung einhergehenden Bevölkerungszunahme das einzig sichere Kennzeichen für die „bonté“ einer Regierung erblickte.

Ob man unter Auslassung dieser Kriterien einen „neuen Rousseau“ geistig erstehen lassen kann, mag zweifelhaft sein, nichtsdestoweniger wird sich die Spezialforschung mit dieser neuen sorgfältigen Quellenstudie, die wir empfehlen, eingehend auseinandersetzen müssen.

Julius Gumpert-Berlin

Brecht, Arnold: Politische Theorie. Die Grundlagen politischen Denkens im 20. Jahrhundert. Revidierte und ergänzte deutsche Ausgabe. Tübingen 1961. Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 726 S.

Greaves, H. R. G.: Grundlagen der politischen Theorie. (Schriftenreihe „Politica“ Band 2.) Neuwied 1960. Hermann Luchterhand Verlag. 208 S.

Die Regeln der Denkkunst pflegen von uns in Anbetracht des Umstandes, daß sie keinen feststehenden Kodex bilden, mit einer gewissen Großzügigkeit gehandhabt zu werden, die mitunter ans Gefühlsmäßige grenzt. Wir bedienen uns, besonders auch in Geschichte und Politik, wogegen nichts eingewendet werden kann, der Intuition. Aber wir übersehen vielleicht dabei, daß Verbalsymbole, die wir zur Darstellung eines von uns mehr oder weniger deutlich erkannten Sachverhalts gebrauchen, vielsdeutig sind. Sie sind, wie *Brecht* sagt, nicht „intersubjektiv transmissibel“, also nicht wissenschaftlich im strengen Sinne. Ähnlich verhält es sich mit Werturteilen, die wir hier und da unbewußt einfließen lassen. Das Buch des Verf., die gründlichste Untersuchung, die uns auf diesem Gebiet bekannt ist, lehrt uns, solche Fehler zu vermeiden; es stellt eine außerordentliche Bereicherung und Rationalisierung unserer wissenschaftlichen Arbeitsmethoden dar.

Das letzte Wort über letzte Werte und den Wertrelativismus ist damit allerdings, wie kaum anders erwartet werden kann, nicht gesprochen. Besonders gegen seinen Kernsatz, daß *vom Sein zum Sollen* kein logischer Schluß möglich sei, keine Brücke hinüberführe, werden nach dem Vorbilde Kants immer wieder Einwände vorgebracht werden. Nach unserer Auffassung gibt es etwas wie eine Logik der Tatsachen, des Seins (und natürlich auch des Gewordenseins). Das mag wissenschaftlich nicht exakt ausgedrückt sein. Doch entspricht es dem „gesunden Menschenverstand“, den auch der Verf. gelten läßt. Er führt sogar ein interessantes Beispiel an (S. 528 ff.): die unterschiedliche Auffassung der kommunistischen Führergenerationen zum Problem Krieg und Frieden. Sie gründet sich unseres Erachtens auf die veränderten Tatsachen, nämlich auf die Existenz bzw. Nichtexistenz von „ABC-Waffen“, die in einem „Ernstfall“ auszuprobieren — das ist in diesem Falle der logische Schluß, die „Lehre der Geschichte“ — nicht ratsam erscheint. Der gegenwärtige sowjetische Ministerpräsident erhält also wegen seines scheinbar antileninistischen Satzes von der

Vermeidbarkeit des Krieges ein unverdientes Lob (S. 549). Denn hier kann von „reiner Vernunft“ ebenso wenig die Rede sein wie von einer „wissenschaftlich korrekteren“ Ausdrucksweise.

Als abwegig muß auch der eigene Schluß des Verf. vom Sein auf das Sollen bezeichnet werden, den er in seiner zitierten Schrift „Wiedervereinigung“ (München 1957, S. 42 und S. 57) zieht. Von dem Bestehen der Sowjetzonenregierung ausgehend, der er testiert, daß auch sie aus Deutschen bestünde, die die Wiedervereinigung wollten, glaubt er, der Bundesregierung Verhandlungen mit dem Ziel anraten zu sollen, eine „innerdeutsche Koexistenz zwischen freier Wirtschaft und Sozialismus“ (?) herbeizuführen. Da der Ostblock jedoch die Voraussetzung hierzu, eine politisch-ideologische Koexistenz ablehnt, könnte eine solche multiplexe Taktik unter gemischten Vorzeichen nur mit einem negativen Resultat enden. Sie wird deshalb auch von der legitimen deutschen Regierung mit Recht abgelehnt.

Im Interesse der begrifflichen Klarheit und im Hinblick auf den angekündigten zweiten Band, der die Nutzenanwendung der Theorie erbringen soll, sei noch darauf hingewiesen, daß die marxistische Lösung für den Kommunismus „... jeder nach seinen Bedürfnissen“ heißt (das S. 182, Anm. 2 verwendete Wort „Bedürftigkeit“ bedeutet beinahe das Gegenteil).

Von den Bedürfnissen des Menschen geht auch Greaves aus. Nach seiner Ansicht gilt es in erster Linie zu ergründen, ob die Ideen und die Institutionen den Bedürfnissen entsprechen. Sein Vorgehen ist also zweckbestimmt (weshalb auch die Schriftenreihe „Politica“ in voller Absicht unter die Bezeichnung „politische Wissenschaft“ gestellt wird). Wissenschaftliche Werturteile zu vermeiden, sieht der Verf. keinen Anlaß, zumal sie bei seiner Zielsetzung nicht zu umgehen sind. Grundsätzlich kann dem zugestimmt werden, da die Persönlichkeit des Forschers ein Ganzes und unteilbar ist. Das macht sich bereits bei der Wahl des jeweiligen Themas bemerkbar, die das erste „Wert“-Urteil bildet. Doch läßt sich auch nicht übersehen, daß hier eine dauernde Quelle von Mißverständnissen fließt, die die Vertreter der „Werturteilsfreiheit“ mit Recht einzudämmen versuchen. Als ein günstiges Zeichen für den Stand unserer Wissenschaft erscheint es, daß auch Greaves das Bedürfnis äußert, seinem lesenswerten einleitenden Essay einen weiteren Band folgen zu lassen, der die Anwendbarkeit „leitender Prinzipien“ unter Beweis stellen soll.

Julius Gumpert-Berlin

Freund, Ludwig: Politik und Ethik. Möglichkeiten und Grenzen ihrer Synthese. 2., veränderte Auflage. Gütersloh 1961. Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn. 351 S.

In seinem verdienstvollen Buche untersucht der Verf. das Spannungsverhältnis zwischen Ideal und Wirklichkeit, zwischen Vorstellung, Moral und Politik. Daß er sich dabei nicht in allgemeinen Abstraktionen ergeht, vielmehr stets Verbindung zu dem wirklichen Leben sucht, macht seine Arbeit nicht nur für die Fachwissenschaft,

sondern auch für einen breiten Leserkreis interessant. Besonders bemerkenswert ist seine realistische Einschätzung des Grundfaktors Macht, der heute (besonders was die Ausrüstung mit modernen Waffen betrifft) oft unter der Last moralischer Tabus zu unserem Schaden abgewertet erscheint.

Andererseits erhebt der Verf. eine Erscheinungsform dieses Problems, den Nationalismus oder das Nationalgefühl, wie er vorzugsweise sagt, auf einen moralischen Podest, der ihm nicht mehr, jedenfalls nicht mehr in dieser alles überragenden Größe zukommt. Der historische Trend läuft, wie kaum mehr zweifelhaft ist, auf *Supranationalismus*, auf eine Weltföderation hinaus. Diese wichtige Erkenntnis wird vom Verf. als idealistisch verworfen und an verschiedenen Stellen seines Buches mit scharfen Worten gegeißelt. Desungeachtet läßt sich ziemlich genau nachweisen, daß es hier weniger um Ideen als vielmehr um reale Lebensinteressen der Nationen geht. Dabei verläuft dieser Geschichtsprozeß in der Gegenwart nicht viel anders als in der Vergangenheit. Selten ist das deutsche Nationalgefühl in so reiner und starker Form hervorgetreten wie in den Befreiungskriegen zu Beginn des vorigen Jahrhunderts. Aber des Deutschen Vaterland blieb ein Traum. Erst als das *Wirtschaftsprinzip*, theoretisch gesprochen, mit der Autarkie der Kleinstaaten zu kollidieren begann, wuchsen die auf dem Wiener Kongreß geschaffenen 39 Souveränitäten über die Wirtschaftseinheit des Zollvereins zur politischen Einheit des Deutschen Reiches mit einigen gewaltsamen Nachhilfen zusammen (vgl. mein Buch: Auf dem Wege in die Zukunft, eine politisch-soziologische Funktionsanalyse, Verlag Willy Trubach Berlin). Wir haben hinreichend Grund zu der Annahme, daß die heute in der UNO vertretenen 100 höheren nationalen Souveränitäten, die durch das *Sicherheitsprinzip* die gleiche Funktionseinbuße erlitten haben, infolge der Gemeinsamkeit der Interessen eines Tages in ähnlicher Weise verschmolzen werden (was allerdings erst nach Entscheidung des Ost-West-Konflikts geschehen kann).

Dieser übernationale Aspekt ist von größter Wichtigkeit auch für unsere *Wiedervereinigung*. Nationale Anklagen und juristische Deduktionen, auch solche verfassungsmäßiger Art, helfen uns schwerlich weiter. Und wenn wir gar, wie der Verf. im Sinne zu haben scheint (S. 242), ohne Rücksicht auf die Weltkonstellation einen von uns angeblich nicht mitzuverantwortenden deutschen „Unruheherd“ zu erhalten versuchen, so könnten wir mit einer solchen Taktik (vermehrte Anzeichen in dieser Richtung sind schon heute, besonders im „neutralen“ Ausland, feststellbar) leicht das Gegenteil erreichen. Anstatt Sympathien zu erwecken, würden wir auf diese Weise, und damit rechnet man auf kommunistischer Seite, nur Abneigung gegen diese „querelles allemandes“ erzeugen. Nur wenn wir die weltpolitische Bedeutung des Deutschland-Problems überzeugend darzulegen vermögen, werden wir Erfolg haben.

Julius Gumpert-Berlin

Messner, Johannes: Der Funktionär. Seine Schlüsselstellung in der heutigen Gesellschaft. Innsbruck-Wien-München 1961. Tyrolia-Verlag. 312 S.

Das Buch enthält, vom Titel her kaum zu vermuten, eine gesellschaftlich-politische Diagnose und Prognose von ungewöhnlicher Breite und Tiefe. Deshalb sei, nachdem eine Reihe weniger überzeugender Versuche von anderer Seite zu verzeichnen waren, auf dieses neue maßgebende Standwerk des Verf. nachdrücklich hingewiesen. Wenn dabei einige kritische Bemerkungen gemacht werden, so lediglich im Interesse der Versachlichung einer bereits im Gange befindlichen Diskussion.

Was die im Mittelpunkt stehende „Krise der Demokratie“ betrifft, so existiert sie realiter, d. h. in einem historischen Verstande, nicht. Mit Pauschalverweisungen, beispielsweise auf die Weimarer Republik (das trifft nicht den Verf.), wird hier wenig bewiesen. Denn damals, wie fast immer in derartigen Fällen, hat nicht die Demokratie als solche, vielmehr haben die Demokraten versagt. Wie alle Ordnungssysteme ist auch sie mit Mängeln und Schwächen behaftet, aber sie hat den anderen voraus, daß sie eine nicht mehr rückgängig zu machende gesellschaftliche Entwicklungsstufe bildet. Ihre heutige Form ist die sogenannte pluralistische Demokratie, die gewöhnlich zu der vorindustriellen sogenannten amorphen und egalitären Massendemokratie in Gegensatz gestellt wird. Indes ist auch dies nur das Ergebnis eines Wachstumsprozesses, einer gesellschaftlichen Fächerung, die man als Strukturierung, schwerlich jedoch als Wesensänderung der Demokratie bezeichnen kann. Deshalb sollte man auch die pleonastischen Begriffe „freiheitliche Demokratie“ und „westliche Demokratie“ meiden und statt dessen kurz und bündig von Demokratie sprechen. Gleiches gilt für das Synonym „freiheitlicher Sozialismus“. Beide hören am Eisernen Vorhang auf. Die durch ihn abgetrennten „Volksdemokratien“ führen zwar auch diesen Namen im Schilde, sind aber ihrem Wesen nach einwandfrei Diktaturen des Kommunismus.

Das schließt nicht aus, daß sich diesseits und jenseits dieselben sozialen Probleme und Schwierigkeiten geltend machen. Wenn der Verf. (S. 216 ff.) die heute noch seltene Meinung vertritt, daß die endgültige Entscheidung zwischen Ost und West auf wirtschaftlichem Gebiet fallen werde, so besteht hierfür die größte Wahrscheinlichkeit (woran auch eine eventuelle atomare Aufrüstung Chinas kaum etwas zu ändern vermöchte). Wenn er jedoch wähnt, daß der Osten mit seiner frikativen Wirtschaft in der Lage sei, den Westen zugleich auf militärischem Gebiet und in dem allgemeinen Lebensstandard und in den sozialen Leistungen und im Kapitalsparen und in der Entwicklungshilfe zu überflügeln, so unterliegt er dabei offenbar der Sputnik-publicity. Tatsächlich ist die ökonomische Überlegenheit eindeutig auf unserer Seite, heute und wahrscheinlich auch in Zukunft. Wer mit-tätig beobachten konnte, wie in den kommunistischen Industrie-„Kombinaten“ (von den landwirtschaftlichen Kolchosen ganz zu schweigen) unter dem Zwang der Normerfüllung Produktionsstatistiken ange-

fertigt werden, der wird starke Zweifel in ihre Beweiskraft setzen, stärkere noch, als sie die Sowjetregierung heute nach amtlichen Meldungen selbst hegt. Diese persönlichen Erfahrungen finden eine gewisse Bestätigung durch Berechnungen kompetenter Stellen, wie der UNO und des amerikanischen Senats, die, besonders was die wirtschaftliche Wachstumsrate und die Auslandshilfe betrifft, zu Vergleichszahlen kommen, die denen des Verf. fast entgegengesetzt sind (S. 239 und S. 282 f.).

Auch in anderer Hinsicht vermögen wir keine Anzeichen für ein „Siechtum der Demokratie“ zu entdecken, weder politisch noch historisch. Die vom Verf. am Schluß angeführten weltgeschichtlichen „*Entwicklungsgesetze*“ („das biologische Gesetz“, „das ökonomische Gesetz“ und „das moralische Gesetz“) sind unechte „Gesetze“, da sie, wie er selbst (S. 286) ausführt, von unserer „*Haltung*“ abhängen. „Männer machen Geschichte“, indem sie echten, von unserem Willen unabhängigen Gesetzen gegen die Trägheit ihrer Zeit zum Durchbruch verhelfen. Gelingt das nicht, weil vielleicht der Geist oder die Moral versagt, dann springen — mit welchem Erfolg ist noch in Erinnerung — die „Funktionäre“ ein. Eine Bezeichnung, die meist aus Gedankenlosigkeit verwendet wird und die wir besser jenem System überließe, das sie mit dem Apparatschik als neuem Typ völlig diskreditiert hat, dem Kommunismus.

Julius Gumpert-Berlin

Häfelin, Ulrich: Die Rechtspersönlichkeit des Staates. I. Teil: Dogmengeschichtliche Darstellung. Tübingen 1959. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Verlag. 429 S.

Obwohl aus einer Dissertation (Zürich) hervorgegangen, liegt das vorl. Werk nach Qualität und Quantität weit über Arbeiten dieser Art. Mit äußerster Akribie zeichnet Verf. die bis heute entwickelten Lehren über die Persönlichkeitsnatur des Staates auf und schildert hierzu die historische Entwicklung der verschiedenen Lehrmeinungen und die Besonderheiten der einzelnen sehr divergenten Schulrichtungen. Allgemeingut der Wissenschaft ist, daß den Griechen wie den Römern die Auffassung des Staates als Rechtsperson fremd war und daß auch für das europäische Mittelalter — trotz einiger Ansätze in der Korporationstheorie und in der organischen Staatsauffassung — von einer Konstruktion des Staats als Person wohl nicht die Rede sein kann. Nach diesen auf 18 Seiten (S. 5 bis 23) begründeten Feststellungen wendet sich der Autor mit großer Ausführlichkeit den Staatslehren des 16. bis 18. Jahrhunderts, insbesondere des rationalistischen Naturrechts, zu (S. 24 bis 65) und sieht hier die Grundlagen des Begriffs der „*Staatsperson*“, wenn er auch weiß, daß von einem einheitlichen Staatspersönlichkeitsbegriff und einem diesbezüglichen einheitlichen Dogma noch nichts zu spüren ist. Althusius, Grotius, Hobbes, Pufendorf, Leibniz, Thomasius, Christian Wolff, Rousseau, Kant, Schmalz und Fries werden in ihren Lehren genauer unter die Lupe genommen. In den dann behandelten Staatslehren des 19. und 20. Jahrhunderts (S. 66 bis 213) sieht H. einen gewalt-

tigen Impuls dieser Lehre, ohne daß aber wirklich eine einheitliche Auffassung zur Herrschaft gekommen wäre. Sowohl die spekulative Staatsphilosophie, die organische wie anorganische Staatslehre als auch die reine Rechtslehre Kelsens werden im Hinblick auf das Thema genau durchforscht. Ein weiterer Abschnitt (S. 214 bis 354) ist den modernen Staatslehren in Frankreich und Italien gewidmet. Die Arbeit wäre nicht vollständig, wenn nicht (Anhang S. 355 bis 394) den die Staatspersönlichkeit *verwerfenden* Staatstheorien eine Darstellung gewidmet wäre, weil damit erst die ganze Problematik besonders deutlich wird. Wir sind in Deutschland allzu leicht geneigt, die Bedeutung dieser letztgenannten Lehren zu unterschätzen, weil diese durch die „ausschließlich politische Argumentierung bei der Bekämpfung des Persönlichkeitsdogmas“ (S. 366) in der „an sich nicht eben gehaltvollen Staatstheorie“ bei den Nationalsozialisten — Reinhard Höhn und E. R. Huber werden genannt — in Mißkredit geraten sind; trotzdem dürfen wir nicht aus dem Auge verlieren, daß unter den heute herrschenden Auffassung gegenüberstehenden „Lehren“, welche die Umschreibung des Staates als Rechtsperson ablehnen, in Deutschland wie im Ausland solche von großer grundsätzlicher Bedeutung sind. Im Gegensatz zum Verf., der seine eigene Meinung dazu erst im (noch nicht vorliegenden) zweiten dogmatischen Teil vortragen und begründen will, halte ich — gerade auf Grund der historischen Entwicklung und der praktischen Brauchbarkeit — an meiner Zustimmung zur Lehre von der Staatspersönlichkeit als bester juristischer Konstruktion zur Erklärung der Erscheinungen des öffentlichen Rechts, insbesondere als Konsequenz aus der organischen oder Verbandstheorie fest. Gerade die Tatsache, daß mit fortschreitender Zeit dem Begriff der Rechtspersönlichkeit des Staates eine immer größere Bedeutung zugemessen wurde, bestärkt mich in der Überzeugung, daß hier ein beachtliches wissenschaftliches Ergebnis erreicht worden ist, das man um so weniger über Bord werfen sollte, als die große Mannigfaltigkeit der Konstruktionsversuche genügend Spielraum gewährt, diese Lehre in die verschiedensten Rechtstheorien einzubauen.

Das vorliegende Werk ist mit großer Sorgfalt gearbeitet; die Arbeit, die durch die außerordentliche Vieldeutigkeit des Begriffs der Rechtspersönlichkeit des Staates einen Wegweiser gibt, zeugt von Begabung und Gelehrsamkeit des — offenbar noch jungen — Verfassers.

Hans Peters-Köln

Giacometti, Z.: Allgemeine Lehren des rechtsstaatlichen Verwaltungsrechts (Allgemeines Verwaltungsrecht des Rechtsstaates), 1. Band. Zürich 1960. Polygraphischer Verlag A.G. 591 S.

Während Rezensent in der Juristenzeitung 1961 S. 394 eine in die juristischen Einzelheiten eindringende Besprechung publiziert hat, darf hier die *allgemeine* Bedeutung des vorl. Werks besonders herausgehoben werden. Innerhalb der Bundesrepublik ist seit 1949 eine Anzahl von Lehrbüchern des Verwaltungsrechts erschienen, die in

erster Linie auf den Unterricht der Juristen in den Universitäten zugeschnitten waren, dabei aber gleichzeitig dem Fortschritt der Forschungen auf ihrem Gebiete dienen. Die Mehrzahl dieser Bücher beschränkte sich auf den allgemeinen Teil des Verwaltungsrechts. In dem hier zu besprechenden Werk legt der bekannte Schweizer Staats- und Verwaltungsrechtler, ordentl. Professor an der Universität Zürich, ein weithin auch eigene Forschungsergebnisse enthaltendes, zugleich als Lehrbuch verwendbares Verwaltungsrecht vor, in dem der Allgemeine Teil unter dem Gesichtspunkt des rechtsstaatlichen Verwaltungsrechts, also von einem bestimmten Blickpunkt aus meisterhaft dargestellt wird. Einen zweiten Band, der die Träger und Mittel der Verwaltung behandeln soll, gedenkt der Verf. folgen zu lassen.

Das Buch ist in drei große Kapitel eingeteilt. Das erste legt die Begriffselemente und den Begriff des rechtsstaatlichen Verwaltungsrechts dar. Dabei geht Verf. vom Rechtsstaat und seinem strukturellen Aufbau aus und bemüht sich — leider nur negativ — den Begriff der Verwaltung und des Verwaltungsrechts zu erfassen, wobei besonders lobende Erwähnung die Erörterung der Grenzziehung und der Beziehungen zum Privatrecht verdient. Das 2. Kapitel hat die Quellen des Verwaltungsrechts zum Gegenstand. Außer den verschiedenen Arten erscheinen hier besonders bemerkenswert die Paragraphen über den zeitlichen, räumlichen und persönlichen Geltungsbereich der Normen des Verwaltungsrechts sowie über dessen Auslegung. Das Kernstück bildet das 3. Kapitel mit den beiden Abschnitten: „Das Verhältnis zwischen dem Individuum und den Verwaltungsbehörden des Rechtsstaats“ sowie „Die Sicherung des Verwaltungsrechts und des Privateigentums“. Mit besonderer Ausführlichkeit widmet sich Verf. hier dem Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, ferner dem „Verwaltungsrechtsinhalt und Verwaltungsrechtsverhältnis“ und dem Verwaltungsakt. Der öffentlichrechtliche Vertrag zwischen Staat und Bürger, der leider in das System des Verf. nicht paßt, obwohl er m. E. in der Theorie mehr noch als in der Praxis auch bei uns in seiner Bedeutung unterschätzt wird, kommt nur in einem „Anhang“ vor. Verwaltungsrechtsprechung, Schadensersatzpflicht, Vollstreckungszwang und Verwaltungsstrafe bilden den Inhalt des 2. Abschnitts dieses Kapitels. Durch ein umfassendes Sachregister eignet sich das Buch auch für den Außenstehenden als Nachschlagewerk wie zur Information über Teilfragen.

Das Werk stellt eine hervorragende wissenschaftliche Leistung und bedeutende Bereicherung der Verwaltungswissenschaft dar. Es dient primär dem Theoretiker. Obwohl es durch eine klare Sprache, scharfsinnige Logik und Folgerichtigkeit ausgezeichnet ist, wird der der Wissenschaft Fernerstehende die weitreichenden Konsequenzen der vom Verfasser vertretenen Auffassungen nicht leicht erfassen. G. sieht das Verwaltungsrecht m. E. zu stark nur vom Standpunkt des Bürgers, zu wenig vom Blickpunkt des Staats, der die Aufgabe der Verwirklichung des Gemeinwohls im Interesse aller zu erfüllen hat. Sein

Rechtsstaatsbegriff ist allein der des „bürgerlichen Rechtsstaats“, also jener liberalen Ideologie, die darin einen Kampfbegriff gegen den allzu mächtigen, den Einzelnen bedrohenden Staat sieht. Diese Auffassung, die den Sinn und Inhalt des Verwaltungsrechts im wesentlichen als Schutzwall gegen den Staat wertet, versteht m. E. aber nur die eine Seite des Rechtsstaats und wird der Bedeutung des Staats als Ordnungs- und Interessenausgleichsfaktor, als Leistungsträger für zahlreiche, unser Leben beherrschenden Notwendigkeiten, kurz als Weg zur Sicherung des Gemeinwohls nicht gerecht. G. entfaltet vor uns ein bewundernswertes Bild des m. E. teilweise überholten liberalen Rechtspositivismus vom allgemeinen Verwaltungsrecht. Anerkennt man diesen zu einseitigen Ausgangspunkt als gegebene Voraussetzung, dann wird man von der Lektüre hoch befriedigt sein, aber auch im anderen Falle reiche und zuverlässige Belehrung erfahren und die große geistige Leistung bewundern.

Hans Peters-Köln

Leiss, Ludwig: Die Vertretung des Reichs, des Bundes und der Länder vor den ordentlichen Gerichten. München und Berlin 1957. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung. 183 S.

Das Buch enthält den Abdruck aller einschlägigen Gesetze, Verordnungen und sonstiger Bestimmungen sowie einiger Gerichtsurteile zum Thema. Es stellt einen Wegweiser dar durch ein fast undurchdringliches Dickicht von Vorschriften, die aber in Prozessen beachtet werden müssen. Auch bestehende Lücken werden aufgedeckt.

Hans Peters-Köln

Jellinek, Walter: Der fehlerhafte Staatsakt und seine Wirkungen. Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). Tübingen 1908. Unveränderter Neudruck 1958.

Die vorliegende Schrift gehört zu den klassischen Arbeiten, die der Entstehung und Erarbeitung eines Allgemeinen Teils des Verwaltungsrechts dienten. Da sie seit längerem vergriffen war, wird man den Neudruck dankbar begrüßen, einmal weil trotz nachfolgender wertvoller Arbeiten zum gleichen Gegenstand (Kormann, Ernst von Hippel, in allen neueren Verwaltungsrechtslehrbüchern) noch viele Gedanken W. Jellineks aktuell geblieben sind, dann aber auch weil die Pietät gegenüber dem verstorbenen führenden Verwaltungsrechtler der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts die Veröffentlichung dieser Jugendarbeit als Dankeschuld gebot.

Hans Peters-Köln

Grundgesetz. Loseblatt-Kommentar von Dr. Theodor Maunz, o. Professor an der Universität München, derzeit Bayrischer Staatsminister für Kultus und Unterricht, und Dr. Günter Dürig, o. Professor an der Universität Tübingen und Mitglied des Verwaltungsgerichtes Baden-Württemberg. 4. und 5. Lieferung. München und Berlin 1960/61. Verlag C. H. Beck. 335 S., 280 S.

Die 4. Lieferung (Stand vom 1. September 1960) ist vor allem der Erläuterung des Abschnitts III (Der Bundestag) gewidmet. Sie bringt

zum ersten Male eine monographische Behandlung des Parlamentsrechtes im Ganzen. Diese war um so notwendiger, als die Grundsätze des Wahlrechts, die Rechtsstellung des Abgeordneten, das Verhältnis des Parlaments zu den übrigen Bundesorganen und andere einschlägige Fragenkreise in der letzten Zeit besondere Bedeutung erhalten haben und mit den Art 45 a (Verteidigungsausschuß) und Art. 45 b (Wehrbeauftragter) parlamentarisches Neuland betreten worden ist. Im Zusammenhang damit enthält die Lieferung auch einen Kommentar zu Art. 17, in dem das für das Parlamentsrecht wichtige Petitionsrecht geregelt ist, wie zu den Art. 121 und 137. In Fortführung der Erläuterungen zu Art. 20 wird weiter die Verfassungsentscheidung für die „Rechtsstaatlichkeit“ untersucht. Dabei werden einige einschlägige Grundfragen (Normgesetze und Maßnahmegesetze, gesetzgeberisches Ermessen, Gesetzmäßigkeitsgrundsatz) erörtert. Ein weiteres Kapitel zum verfassungsrechtlichen Verhältnis von Bund und Ländern bilden endlich die Erläuterungen zu Art. 37 (Bundeszwang).

Die weiter vorliegende 5. Lieferung dieses Kommentars zum Grundgesetz gibt den Stand vom Mai 1961 wieder. Einer ihrer Schwerpunkte ist das neue Wehrverfassungsrecht. In Art. 17 a wird die Frage der Grundrechte im Wehrdienstverhältnis, in Art. 59 a der Verteidigungsfall, in Art. 65 a der Oberbefehl behandelt. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Gesamtdarstellung des Abschnitts IV (der Bundesrat), d. h. des Rechtes des Bundesorgans, in dem die Länder an der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes mitwirken. Weiter widmet sich die Lieferung in den Art. 83 bis 86 dem durch die politische Entwicklung schwierig gewordenen Verhältnis von Bund und Ländern im Bereich der Verwaltung. Mit den Erläuterungen der Art. 32 und 59 endlich werden offene Lücken hinsichtlich einiger in das Grundgesetz hineinreichender völkerrechtlicher Fragenkreise geschlossen.

Georg Jahn-Berlin

Heyn, Wolfgang: Stichprobenverfahren in der Marktforschung. Würzburg 1960. Physica-Verlag. 108 S., 7 Tafeln.

Verfasser (und Verlag) versprechen dem Leser: „Wer im Bereich der Markt- und Absatzforschung oder der Werbung Stichproben anlegen oder kontrollieren muß, findet in diesem Buch alles notwendige Rüstzeug, um dieses moderne Verfahren in der Praxis mit Erfolg anzuwenden.“

Im ersten Teil wird die Theorie abgehandelt. Vom Begriff der Wahrscheinlichkeit und dem „Gesetz der großen Zahl“ kommt der Verfasser über Binomial-, Poisson- und Normalverteilung zu den wichtigsten Prüfverteilungen (t -, χ^2 -, F -Verteilung) und deren Anwendung zur Abgrenzung von Vertrauensbereichen (für die gesuchten Parameter einer Gesamtheit) und zur Aufstellung der einfachsten Testverfahren. Schließlich werden geschichtete und mehrstufige Auswahlverfahren erörtert. Der zweite Teil befaßt sich mit praktischen Fragen zur Planung einer Zufallsprobe, der Auswahl einer Gemeinde-

stichprobe, dem „Flächenverfahren“ und einigen Sonderfragen der Auswahltechnik.

Beim Studium des Werkes drängt sich die Frage auf, für welchen Leserkreis der Verfasser schreiben wollte. Dem Statistiker bietet der erste Teil inhaltlich nichts Neues. Der (mathematisch ungeschulte) Marktforscher wird vermutlich nach wenigen Seiten den Versuch aufgeben, sich an Hand dieses Werkes mit den statistischen Verfahren vertraut zu machen. Er wird das Buch aus der Hand legen, bevor er den zweiten (besseren) Teil erreicht hat. Selbst Leser, die mit einem guten statistischen Grundwissen ausgestattet ihre Kenntnisse erweitern wollen, werden nur wenig Freude an der Darstellung haben. Die Bezeichnungsweise gibt Anlaß zu Mißverständnissen oder Unklarheiten. Die Begriffsbildung ist nicht immer klar. Dafür einige Beispiele. Wahrscheinlichkeit und Wahrscheinlichkeitsdichte werden nicht unterschieden. Die Ordinaten $\varphi(u)$ der standardisierten Normalverteilung werden S. 15 als relative Wahrscheinlichkeiten gedeutet. Die „Zufallsbereiche“ für die (aus den Proben gewonnenen) Schätzwerte der Parameter heißen, z. B. S. 17, „Vertrauensbereiche“. Der Begriff „Standardabweichung“ kommt überhaupt nicht vor; dafür wird (veraltet) mittlere quadratische Abweichung gebraucht. Die Zahl der Freiheitsgrade wird zuweilen mit k , zuweilen mit n bezeichnet, während n sonst die Probengröße bedeutet. Auf S. 16 und in Zahlen-
tafel 2 und 3 hat das Symbol $\Phi(u)$ eine unterschiedliche Bedeutung. S. 44 spricht der Verfasser von der „optimal wirksamen Schichtung“, meint aber die „optimale Verteilung der Proben n_i auf die einzelnen Schichten bei fest vorgegebener Schichtung“. (Das Problem der „optimalen Schichtung einer Gesamtheit“ wird gar nicht erwähnt.) Manche Aussagen und Schlußweisen sind anfechtbar (so auf S. 18 oben, S. 24 oben, S. 33 die Gleichung (10) für den Fehler zweiter Art und die Überlegungen zu seiner Berechnung; S. 38 die Mutungsintervalle für die Marktanteile und manches andere.)

Das Wesen „geschichteter Stichproben“ kann man wohl nur dann befriedigend erklären, wenn man auf die einfache Streuungszerlegung Bezug nimmt; deren Grundgedanken werden aber gar nicht erwähnt.

Der Referent beanstandet durchaus *nicht* das Fehlen von Beweisen, die für den mathematisch nicht geschulten Marktforscher doch „leer bleiben“ müssen. Der Verfasser hätte aber mindestens eine nach Begriffsbildung, Bezeichnungsweise und Darstellungsart klare „Anweisung“ geben sollen, gegebenenfalls unter Berufung auf die ausführlichen Darstellungen bei Kellerer, Linder, Deming, Cochran, oder Hansen, Hurwitz und Madow u. a.

Der zweite Teil des Werkes ist besser. Er vermittelt einen Eindruck von den Schwierigkeiten, die bei der praktischen Durchführung einer Zufallsprobe zu überwinden sind. Hier spricht der Verfasser aus eigener Erfahrung; allerdings sind auch in diesem Teil einige Überlegungen anfechtbar.

Der Hauptmangel des Werkes besteht darin, daß die beiden Teile unverbunden nebeneinander stehen. Die Synthese zwischen Theorie

und Praxis, die der Verfasser hätte geben müssen, wird dem Leser überlassen, der nach Ansicht des Referenten vermutlich nicht mit dieser Aufgabe zurecht kommt. Es ist schade, daß der Verfasser nicht (unter Benutzung seiner zweifellos reichen Erfahrungen aus seiner praktischen Tätigkeit) einige interessante Fälle (case studies) herausgegriffen und an diesen gezeigt hat, wie man bei einem konkret vorliegenden Problem eine Zufallsprobe verwirklicht, wie man die Erhebung durchführt und schließlich die gefundenen Ergebnisse mit Hilfe statistischer Verfahren kritisch beurteilt. Kurt Stange-Berlin

Lorenz, Charlotte: Betriebswirtschaftsstatistik. Methode und Arbeitspraxis mit Anleitungen zur Aufgabenbearbeitung. Berlin 1960. Verlag von Duncker & Humblot. 372 S.

Im Zusammenhang mit der neueren wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland und im Ausland hat offenbar das Bestreben, die wirtschaftlichen Geschehnisse nicht nur qualitativ, sondern auch quantitativ allgemeiner zu erfassen und zu verwerten, dazu geführt, daß der Wirtschaftsstatistik in Lehre und Praxis ein weiterer Raum zugebilligt wird als früher üblich. Ganz besonders angebracht ist es aber, daß neben der volkswirtschaftlichen Statistik jetzt auch die betriebswirtschaftliche Statistik in den Vordergrund tritt, und hier ist es vor allem zu begrüßen, daß aus einer so berufenen Feder wie der von Charlotte Lorenz jetzt ein Werk vorliegt, das den speziellen Anforderungen der „Betriebswirte“ an die Statistik gerecht wird.

Die Verfasserin hebt einleitend die enge Verknüpfung der Statistik mit dem kaufmännischen Rechnungswesen hervor, die sich schon aus dem gemeinsamen Aufgabenkreis beider ergebe im Hinblick auf die Struktur und Entwicklung des Betriebshaushalts, auf die Problematik der Wirtschaftlichkeit, der Kapazität und der Produktivität zwecks rationeller Betriebsführung. Den Sinn und Erfolg einer Betriebswirtschaftsstatistik kennzeichnet sie selbst folgendermaßen: „Unter Verwendung der aus der Finanzmathematik übernommenen Methoden der berechnungstechnischen Verarbeitung geld- und kreditwirtschaftlicher Betriebsergebnisse und der in der wirtschaftsstatistischen Verfahrenspraxis gebräuchlichen Arbeitsmethoden der elementaren und mathematisch-verfeinerten Ausdrucks- und Darstellungsweise wird die Betriebsführung in die Lage versetzt, die aus den verschiedenen Kostenbereichen anfallenden Daten für Zwecke vergleichender Übersicht und analytischer Kausalerkenntnis auszuwerten, um damit Anregungen und Richtlinien für das dispositive Verhalten zu gewinnen.“

Die Gesamtdarstellung zerfällt in zwei Hauptabschnitte: 1. Materielle Grundlagen und methodische Arbeitsweise der betriebswirtschaftlichen Statistik (S. 34 bis 71), 2. Die statistische Verfahrenstechnik in der betriebswirtschaftlichen Beobachtungs- und Forschungspraxis (S. 72 bis 346), wobei, wie man sieht, der zweite Abschnitt den weitest- und größten Teil des Buches umfaßt. Aus dem ersten Abschnitt sei noch besonders die Darstellung des Lochkartenverfahrens (S. 39 ff.)

hervorgehoben sowie die Ausführungen über die volkswirtschaftliche Betriebsstatistik (S. 43 ff.). Mit Recht wird der „wirtschaftsstatistische Betriebsvergleich“ (S. 51 ff.) eingehender behandelt, ähnlich wie die „marktwirtschaftliche Betriebsstatistik“ (S. 66 ff.).

Im zweiten Hauptabschnitt steht im Vordergrund die Anwendung von Beziehungszahlen als Kennquoten in der statischen und dynamischen Betriebswirtschaftsstatistik (S. 72 ff.), in den nächsten Kapiteln werden dann im einzelnen die Mittelwerte (S. 131 ff.), die Indexziffern (S. 153 ff.) und die Dispersionsrechnung (in ihrer Anwendung auf die betriebsstatistische Kausalforschung — S. 172 ff.) behandelt. Aus den folgenden Ausführungen möchte ich hervorheben das Stichprobenverfahren als Mittel der Qualitätskontrolle (S. 199 ff.), die Kontrolle der Arbeitsleistung durch statistische Meßverfahren (S. 230 ff.), die Formung statistischer Reihen als Mittel der Kausalkenntnis (S. 240 ff.). Besonders wichtig sind dann noch die Darstellungen des Verfahrens der Reihenzerlegung in der marktwirtschaftlichen Betriebsstatistik (S. 255 ff.), des Verfahrens der Korrelationsrechnung in der statischen und dynamischen Betriebswirtschaftsstatistik (S. 274 ff.) und der Schaubildtechnik als Darstellungsmittel in der angewandten Betriebswirtschaftsstatistik (S. 313 ff.). Hier geben besonders gut ausgewählte Beispiele dem Leser einen Eindruck von Technik und Auswertungsmöglichkeit des Schaubildes.

Wie denn überhaupt festgestellt werden muß, daß die Art der Darstellung sowohl eine gute *Einführung* für denjenigen bedeutet, der sich mit dem Wesen der Statistik (in all ihren Formen) im Zusammenhang mit der Betriebswirtschaftslehre zunächst vertraut machen will — wofür auch besondere „Aufgaben“ gestellt werden — als auch erhebliche Erkenntnisse demjenigen vermittelt, der schon mit *starken Anforderungen* an den Stoff herangeht.

Ein ausführliches Schrifttumsverzeichnis (S. 347 bis 357) weist sowohl aus der deutschen wie aus der ausländischen Literatur die wichtigsten Veröffentlichungen nach, die für den Aufbau des vorliegenden Werkes mit entscheidend gewesen sind, aber auch Anregungen zu einer weiteren Vertiefung in bestimmte Spezialprobleme geben können.

Peter Quante-Kiel

Model, Otto: Staatsbürger-Taschenbuch, München und Berlin 1957. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung. 530 S.

Trotz der Fülle des behandelten Materials ist das Modelsche Buch ein für jeden Staatsbürger, besonders aber auch für jeden Beamten und jeden in der Wirtschaftsverwaltung Tätigen ein gut verwendbares Orientierungsmittel. Es verzichtet auf wissenschaftliche Darlegungen entsprechend dem Untertitel, der „alles Wissenswerte über Staat, Verwaltung, Recht und Wirtschaft“ als Inhalt des Buches verspricht, und gibt leicht faßliche grundzugmäßige Darstellungen.

Das Buch gewährt im Ersten Teil einen Überblick über wichtige Fragen des deutschen und ausländischen Staatsrechts und des Völker-

rechts. Fernerhin wird in großen Zügen die staatliche Entwicklung Deutschlands behandelt. Ausführlicher sind die Abhandlungen über das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, denen sich eine Einführung in die Grundzüge des Verwaltungsrechts anschließt, wobei auch die wichtigsten Bestimmungen des Wehrrechts der Bundesrepublik aufgeführt werden.

Eine Übersicht über die Bundes- und Länderbehörden wird im Zweiten Teil des Handbuches gegeben, wobei der gesamte Verwaltungsaufbau der Bundesrepublik, die einzelnen Bundesministerien, die obersten Bundesbehörden und auch die Verwaltungsbehörden der Länder in knapper, aber übersichtlicher Form aufgezeichnet werden.

Der im Dritten Teil gegebene Überblick über Recht und Rechtsgang muß bei der Vielseitigkeit der Behandlungsgegenstände sich auf die wichtigsten gegenwärtigen Probleme auf diesem Gebiet beschränken. Trotzdem muß es als geglückt bezeichnet werden, daß die wesentlichen Gegebenheiten des Gerichtswesens, des Zivil- und Strafprozesses und der freiwilligen Gerichtsbarkeit ihren Niederschlag finden. Eine schnelle Unterrichtung über die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, des Handelsrechts, des Strafrechts im Dritten Teil sowie des Steuer-, Arbeits- und Sozialrechts, des Wirtschaftsrechts, des Geld-, Bank- und Börsenrechts, die in den weiteren Unterteilen des Buches behandelt werden, wird von denjenigen begrüßt werden, die sich auf diesen Gebieten einen Überblick verschaffen wollen.

Werner Löffler-Berlin

Hampel, Gustav: Einwanderungsgesetzgebung und innereuropäische Wanderung. Die rechtlichen Regelungen der Zulassung ausländischer Arbeitnehmer in fünfzehn europäischen Staaten. Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel. 451 S.

Das erste Kapitel dieses Buches enthält eine synoptisch-systematische Betrachtung und den Versuch einer kritischen Würdigung der rechtlichen Regelungen über die Zulassung ausländischer Arbeitnehmer in fünfzehn europäischen Staaten, während im zweiten Kapitel die Erfahrungen aus den die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer betreffenden bilateralen und multilateralen Verträgen und die Ansatzpunkte einer Koordinierung der geltenden Rechtsvorschriften dargelegt werden. Der Anhang bringt vergleichende Übersichten über die Rechtsvorschriften und verwaltungsmäßigen Regelungen der Zulassung ausländischer Arbeitnehmer in Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Niederlande, Norwegen, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, Vereinigtem Königreich Großbritannien, ferner ein Verzeichnis der bilateralen und multilateralen Verträge, Abkommen, Konventionen, Abmachungen und Vereinbarungen der in der Studie behandelten europäischen Länder in bezug auf Aufenthalt und Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern nach dem Stande vom 18. August 1956.

Georg Jahn-Berlin